Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die Interessen der Arbeiterklasse.

Mit dem Illustrirten Unterhaltungs-Blatt.

Die „Volkswacht" erscheint täglich Abends außer Sonntag mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Weißgerbergasse 64, durch die Post und durch Colporteure zu beziehen. Preis vierteljährlich **3,10 Mk.**, pro Woche **25 Pf.** Postzeitungsliste Nr. 6683.

Insertionsgebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum **20 Pfennige**, für Vereins- und Versammlungsanzeigen **10 Pfennige.** Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 9 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 269. | **Breslau, Mittwoch, 15. November 1893.** | **4. Jahrgang.**

Diebstahl oder Kleptomanie?

R. S. Der Begriff des Wortes „Diebstahl" ist ein sehr dehnbarer; derjenige, welcher ein Stückchen Brod oder einen Pfennig sich unrechtmäßig aneignet, ist ebenso ein Dieb, wie der, welcher Millionen stiehlt. Doch unsere bürgerliche Gesellschaft macht zwischen Diebstahl und Diebstahl gewisse Unterschiede, indem sie in einem armen Teufel, der aus Noth stiehlt, den Dieb sieht, einen vornehmen Spitzbuben aber als Kleptomaniekranken behandelt.

Dieses Messen mit zweierlei Maß ist charakteristisch für die Urtheilsfähigkeit der Bourgeoisie, und läßt recht deutlich das Bestreben erkennen, nur dem „vierten Stande" alle Schlechtigkeiten aufzubinden und dieselben Thaten aus den Reihen der „Vornehmen" mit dem Schleier des Vergessens zu zu decken.

Wissenschaftlich ist es wohl festgestellt, daß es Leute giebt, bei denen das Stehlen eine Krankheitserscheinung ist, die einen nicht besiegbaren Hang dazu haben, alles, was sie sehen und irgendwie erreichen können, sich aneignen, gleichviel ob die Gegenstände von Werth sind oder nicht; das besagt aber die Wissenschaft nicht, in welchen Ständen diese Krankheit grassirt. Des Ferneren ist erwiesen, daß in höheren Kreisen auch gestohlen wird, und meistens sind es Frauen, die an dieser „bedauerlichen Krankheit" leiden. Es ist ja richtig, um elegant geleidet zu gehen, alle Genüsse sich zu verschaffen und kostspielige Vergnügungen mitzumachen, dazu gehört Geld, viel Geld, und das Einkommen des Mannes genügt wohl zu einem guten und sorgenfreien Leben, nicht aber den Ansprüchen der Gattin und Töchter. Diese ungesunden Verhältnisse sind meistentheils an dem Vergehen gegen das „siebente Gebot" schuld.

So lasen wir erst dieser Tage von der Verhaftung einer angesehenen Bürgersfrau Sprottau's, die vor längerer Zeit bei einem Einbruchsstahl in den Keller ihres Hauswirths auf frischer That ertappt wurde. Wochenlang hatte die „Dame" die Speisevorräthe des Letzteren unverschämt geplündert, bis es dem Bestohlenen gelang, der Diebin habhaft zu werden. Das Strafverfahren wurde damals eingestellt, weil die Bürgergattin ihrer Niederkunft entgegensah und jetzt nach erfolgter Entbindung ist dasselbe wieder aufgenommen worden. Die bürgerlichen Zeitungen schreiben dazu: „In dem vorliegenden Fall dürfte es sich nach Lage der Verhältnisse wohl kaum um etwas anderes als um einen sehr bedauerlichen Fall von Kleptomanie, oder auch um einen zeitweisen krankhaften Zustand handeln. Die nach dieser Richtung hin eingeleitete Untersuchung soll denn auch thatsächliche Anhaltspunkte für jene Annahme ergeben haben."

Natürlich! Eine vornehme Dame, die in „richtigem Instinkte" die Bedürfnisse der Küche stiehlt, dies wochenlang auf geschickteste Weise versteht auszuführen, leidet an Kleptomanie! Die bürgerlichen Soldschreiber scheinen wahrlich nicht zu wissen, daß sich diese Krankheit in ganz anderen Erscheinungen geltend macht, als den hier angeführten. Die daran Leidenden ergreifen die sich überall bietende Gelegenheit, so z. B. bei Einkäufen u. s. w., um in den Besitz fremden Gutes zu gelangen; aber wer sich Nachschlüssel machen läßt und auf so raffinirte Weise stiehlt, kann nur als Dieb bezeichnet werden.

An der Notiz ist aber noch eins merkwürdig und zwar die Nachsicht der Behörde der Diebin gegenüber. Wenn es auch zu billigen ist, daß man die Niederkunft der Frau abwartete, ehe sie nach dem Gefängniß überführt wurde, so ist dies doch nur ein Ausnahmefall, der bei einer Arbeiterfrau sicher nicht zu verzeichnen wäre. Doch wie schon oben gesagt, unsere Bourgeoisie mißt mit zweierlei Maß, urtheilt nach dem gesellschaftlichen Range, den die Diebe einnehmen, unterscheidet den Diebstahl des armen Mannes von der „Kleptomanie" der Bourgeoisieweiber und handelt nach dem Spruche: „Wenn zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe."

Wenn wir nicht irren, spricht man gern vom „Gleichen Recht für Alle" in Deutschland!

Politische Rundschau.

Deutschland.

Der preußische Landtag soll zu dem verfassungsmäßig spätesten Zeitpunkt, zum 16. Januar n. J., berufen werden. Das gesammte Material, das für den Landtag bestimmt ist, ist in den Vorarbeiten soweit gefördert, daß es dem Hause größtentheils gleich bei dem Zusammentritt unterbreitet werden kann. Eine Reihe von Entwürfen provinziellen Inhalts soll zuerst an das Herrenhaus gelangen.

Landtags-Nachwahl in Württemberg. Bei der Ersatzwahl eines Abgeordneten in der Stadt Reutlingen erhielt der Demokrat Payer mit 1460 Stimmen die Majorität, der Deutschparteiler Rupp erhielt 866, der Socialdemokrat Agster 105 Stimmen.

Das Elend in steuerstatistischer Beleuchtung. Eine Berücksichtigung der Umstände, welche die Leistungsfähigkeit des Steuerzahlers beeinträchtigen, ist bekanntlich im preußischen Einkommensteuergesetze dahin vorgesehen, daß bei den Einkommen bis zu Mark 3000 das Vorhandensein von drei oder mehr Kindern die Ermäßigung um eine

---

Nach Sibirien verbannt.

Erzählung von Friedrich Thieme.

1] (Nachdruck verboten.)

1. Capitel.

Frohe Botschaft.

„Weißt Du das Neueste, Sophia?"

Mit diesen Worten trat Victor Sidorski, ein junger Student der Universität zu Moskau, am Spätnachmittag eines trüben Herbsttages in das elegant ausgestattete Wohnzimmer des elterlichen Hauses. Victor war der Sohn des angesehenen Großkaufmanns Wladimir Sidorski in Moskau, der durch Getreideexport ein beträchtliches Vermögen erworben hatte. Sophia war seine Schwester, ein junges, schönes Mädchen von 21 Jahren.

Als Victor eintrat, saß der Kaufmann in einem bequemen Lehnstuhle am Fenster und las die neueste Nummer der „Nowoje Wremja". Wladimir Sidorski präsentirte sich als ein noch stattlicher Mann von etwa 50 Jahren, das braune dichte Haar, das nur erst wenige silberne Fäden zeigte, sowie die etwas plumpen, aber gutmüthigen und intelligenten Züge verriethen die echt großrussische Abkunft. Nicht weit von ihm, neben einem kostbaren Piano, wiegte sich Sophia, die Tochter und zugleich Herrin des Hauses, da ihre Mutter bereits seit zehn Jahren auf dem Friedhofe schlummerte, in einem französischen Schaukelstuhl, aus dem sie sich bei Victors Eintritt rasch erhob, um dem Bruder freundlich die Hand zu reichen. Die junge Dame war eine blendende Erscheinung, von hoher, edler Gestalt, mit sanftem, ruhigen und doch energischen Ausdruck in den blauen geistvollen Augen. Ihr üppiges blondes Haar war in einen leichten Knoten geschlungen, dessen schlichte Form vortrefflich zu ihrem ganzen prunklosen, gewinnenden und doch stolzen Wesen paßte. Sie imponirte selbst in dem einfachen, schwarzen Hauskleid, das ihre bezaubernden Formen verhüllte und das liebliche Lächeln, womit sie Victor willkommen hieß, verstärkte noch den Zauber der süßen Erscheinung.

Was Victor selbst betraf, so ähnelte er sehr dem Vater, nur fehlte naturgemäß seinem Aeußern die Würde und Behäbigkeit, welche das Alter dem letzteren verliehen hatte. Im Uebrigen kannten ihn seine Freunde als einen wackeren Jüngling, lernbegierig, fleißig und für alles Gute begeistert, ohne gerade ein Talent zu sein; herzensgut, vielleicht sogar ein wenig herzensschwach; aufrichtig, ja, zu aufrichtig gegen Jedermann, und stets bereit, die Regungen seines feurigen Herzens in ewas ungestümer Weise in Thaten umzusetzen. Der charakteristische Zug seines Wesens prägte sich deutlich in seinem Gesicht aus: ein hoffnungsvolles Vertrauen, eine liebenswürdige Offenheit, ein unbesiegbarer Optimismus.

„Was giebt es denn?" fragte Sophia als Antwort auf die etwas ungestüme Anfrage des Bruders, indem sie ihn erwartungsvoll ansah.

„Felix Volkhofski ist heute Morgen zurückgekehrt," erwiderte Victor freudig erregt, indem er seiner Schwester einen bedeutungsvollen Blick zuwarf. Er hatte sich auf dem Heimwege vorgenommen, Sophien das Ereigniß — denn ein Ereigniß war es für das junge Mädchen — errathen zu lassen, sie ein wenig auf die Folter zu spannen, wie der Volksausdruck lautet, als er aber das väterliche Haus erreichte, konnte er kaum die Zeit erwarten, wo er vor der Schwester stehen und ihr die freudige Mittheilung entgegenrufen würde.

„Felix!" rief Sophia, über ihr ganzes Gesicht erröthend.

„Felix Volkhofski?" fragte auch Wladimir Sidorski, indem er von der Zeitung aufsah und nach Victor hinsah. —

„Ja", entgegnete Victor. „Eben sprach ich ihn auf der Straße, er kommt noch heute Abend zu uns. Nun, Sophia, ist das nicht eine freudige Botschaft, die ich Dir bringe?

„Guter Bruder!"

Sie streichelte zärtlich seine Wange.

„Für Sophia ganz bestimmt", antwortete an der Schwester Stelle der Vater. „Sie hat sich ja immer für Felix interessirt."

„Aber Vater" —

Der Kaufmann lächelte schlau.

„Na na, was ist da weiter dabei?" meinte er gutmüthig. „Du brauchst Dich Deiner Neigung nicht zu schämen. Er ist ein edler, tüchtiger Jüngling, er hat eine Zukunft. Ich freue mich selbst herzlich, ihn

Stufe nach sich zieht und daß bei den darüber hinausgehenden Einkommen bis zu Mark 9500 eine Ermäßigung von der Prüfung der einzelnen Fälle abhängig gemacht wird. Ueber den finanziellen Effect dieser Bestimmungen werden jetzt officiös nähere Angaben gemacht. Es sind auf Grund der ersteren Bestimmung im Jahre 1892.93 nicht weniger als 154 566 Steuerpflichtige von der Einkommensteuer gänzlich befreit und 543 408 in eine niedrigere Stufe herabgesetzt worden. Der daraus für die Staatskasse erwachsene Ausfall beläuft sich auf Mk 3 456 138. Die andere Bestimmung ist bei 52 963 Steuerpflichtigen mit der Wirkung zur Anwendung gelangt, daß ein Erlaß von Mark 543 410 stattgefunden hat. Bei nicht weniger als 750 937 Steuerpflichtigen ist demnach eine Berücksichtigung besonderer, die Leistungsfähigkeit beeinträchtigender Umstände eingetreten. Das ist ein recht beträchtlicher Procentsatz der gesammten Steuerpflichtigen, meinen die „Berliner Politischen Nachrichten".

Die „Germania" aber meint:

„Man darf diese Dinge nicht allein vom fiscalischen Gesichtspunkte aus betrachten und das Bedauern über den Ausfall von rund 5 Millionen für die Staatskasse in den Vordergrund drängen. Viel wichtiger ist es, daß durch diese Bestimmungen im Einkommensteuergesetze es ermöglicht worden ist, eine gerechtere Steuerbelastung vorzunehmen und die Umstände zu berücksichtigen, welche die Leistungsfähigkeit der Steuerzahler beeinträchtigen. Daß die Wohlthat dieser Bestimmungen rund 150 000 armen Censiten und 540 000 Steuerzahlern aus dem Mittelstande zu Gute gekommen ist, ist besonders erfreulich."

Eine Wohlthat! Ja freilich, aber viel wohlthätiger würde es allgemein empfunden werden, wenn die 750 937 Steuerpflichtigen in der Lage gewesen wären, auf Grund ausreichenden Einkommens ihre Steuern zahlen zu können! Freilich nicht auf das fiscalische Interesse kommt es hier an, wohl aber in hohem Grade auf das volkswirthschaftliche. Der Ausfall von nahezu 5 Millionen Mark Steuern beweist, daß jene Hunderttausende von Steuerpflichtigen zusammen etwa mindestens 500 Millionen an Subsistenzmitteln zu wenig gehabt haben.

Die „Liebesgabe" genügt nicht, der Profit aus Steuer-Hinterziehungen muß hinzu kommen! Wegen größerer Steuer-Hinterziehungen auf der Branntweinbrennerei des Rittergutes Großböhla bei Oschatz in Sachsen verhandelte das Leipziger Landgericht II gegen den Rittergutspächter Grunow, den Brennmeister Kuttler und den Brenngehilfen Ritter. Grunow hatte die Brennerei nur selten controlirt und dem langjährigen Brennmeister Kuttler volles Vertrauen geschenkt. Dieser aber machte der Steuer-Hinterziehungen sich schuldig, um einen höheren Gewinnantheil für sich herauszuschlagen. Das Urtheil des Gerichtshofes lautete gegen den Brennmeister Kuttler auf Mark 10 000 Geldstrafe, während der Rittergutspächter Grunow frei ausging. Wohl aber soll dieser subsidiär herangezogen werden, falls die Strafe von Kuttler nicht erlegt wird. Der Brenngehilfe Ritter erhielt eine Geldstrafe von Mark 153.

Zum Duellunfug. Aus Prüm im Regierungsbezirk Trier wird der „Germania" geschrieben:

„An einem der letzten Sonntage hat sich hier in einer Wirthschaft aus einem geringfügigen Anlaß ein Streit entwickelt zwischen einem Oberlehrer des Gymnasiums und einem Studenten der Medicin, welcher Streit mit einer Duellforderung des Oberlehrers, der zugleich Reservelieutenant ist, endigte. Diese Forderung überbrachte der katholische Director (Reserveoffizier) des katholischen Lehrer-Seminars dem Studenten der Medicin, einem früheren Schüler des hiesigen Gymnasiums. Letzterer nahm die Forderung mit Hinweis auf seine katholische Religion und Ueberzeugung nicht an."

Wenn Lehrer und Seminar-Directoren, die der Jugend die Achtung vor den bestehenden Gesetzen und vor der Obrigkeit, welche diese Gesetze sanctionirt hat, anerziehen sollen, sich derart über das Strafgesetzbuch hinwegsetzen, wie will man sich dann noch wundern, wenn solche Beispiele von Gesetzes-Verletzung bei der Jugend ihre Wirkung thun? Wenn neulich zwölfjährige dumme Jungen nach allen Regeln der Kunst einen Zweikampf arrangirt haben, bei dem der eine als Opfer des Duellblödsinns todt auf dem Platze blieb, so ist das doch nur ein trauriges Symptom für die Verwirrung der Gemüther der Jugend, wie sie durch die Pflege des Duellunfugs in den sogenannten „besten Gesellschaftskreisen" bedingt wird. Auf die Jugend, bei welcher der Affentrieb der Nachahmung bekanntlich sehr stark ist, wirkt nichts so verderblich, wie das schlechte Beispiel! Es wird sich hoffentlich in Kürze zeigen, wie der preußische Cultusminister über die Prümer Duellaffaire und die daran activ Betheiligten denkt.

Der Mehrwerth von den Herren Capitalisten taxirt. Die „Rheinisch-Westfälische Volks-Zeitung" erzählt folgenden höchst interessanten Proceß:

Die Gelsenkirchener Bergwerks-Actien-Gesellschaft erhob auf die Klage des Bergmanns K. wegen Lohnforderung die Widerklage auf Entschädigung für die ihr durch Contractbruch des K. entstandene Minderförderung für die Zeit eines Monats. K. hatte sich verpflichtet, am 1. Mai 1891 auf dem der genannten Gesellschaft gehörigen Schacht „Minister Stein" als Kohlenhauer in Arbeit zu treten, hatte jedoch die Arbeit nicht begonnen. (Es war damals die Zeit des Bergarbeiter-Streiks.) Der Anspruch der Gesellschaft ging nun auf Erstattung des bis Einstellung eines Ersatzmannes erlittenen Ausfalls an Production; er wurde wie folgt begründet: Im Monat Mai 1891 seien auf „Minister Stein" 8548¼ Kohlenhauerschichten verfahren, und in diesen 25 904 Tonnen Kohlen, mithin pro Schicht durchschnittlich 3,03 Tonnen gewonnen. Da der Mai 24 Arbeitstage gehabt, so sei der Beklagten durch den Vertragsbruch des Klägers eine Förderung von 72,72 To. Kohlen entgangen. Der Durchschnittspreis der geförderten Kohlen habe im Mai 1891: 9,1 Mark pro Tonne betragen, wovon 10 Procent mit 90 Pf. pro Tonne für die der Zeche verbliebene Substanz an Kohlen und 9.15 Mark Selbstkosten abzusetzen seien. Die Zeche habe somit einen Gewinnausfall von 72.72 Mal 2.92 gleich 212.34 Mark gehabt, dagegen allerdings den betreffenden Monatslohn des Klägers gespart. Dieser stellte sich für den Monat Mai bei 24 Arbeitstagen und einem Durchschnittslohn für Kohlenhauer auf „Minister Stein" von 4.44 Mark pro Schicht insgesammt auf 106.56 Mark. Diese Summe abgezogen von obigen 212 35 Mark ergibt einen durch den Contractbruch des Beklagten verursachten Schaden bezw. entgangenen Gewinn von 105.78 Mark. Das Amtsgericht hat, gestützt auf das eidliche Zeugniß der Betriebsführer genannter Zeche, den Bergmann K. zur Zahlung von 105.78 Mark verurtheilt, wobei als festgestellt angenommen ist, daß der berechnete Schaden in allen Theilen der Wirklichkeit entspricht. Das Landgericht hat das Urtheil bestätigt.

Nach der Schätzung der Gelsenkirchener Actien-Gesellschaft, die es doch wissen muß, wird an der mit 106.56 Mark bezahlten Arbeit also 105.78 Mark, das heißt fast aufs Jahr 100 Procent verdient. Mit anderen Worten, der „Mehrwerth" des Capitalisten ist ebenso hoch wie der Lohn oder, anders ausgedrückt, dem Arbeiter wird nur die Hälfte seiner Arbeit bezahlt, die andere Hälfte wandert in die Tasche des Unternehmers.

„Eine interne Angelegenheit der Armee" nennt die „Kreuz-Zeitung" den Hazardspiel-Unfug, der in der deutschen Armee grassirt, der im jüngsten hannoverschen Scandalproceß zu Tage gekommen ist, und nun durch eine kaiserliche Cabinetsordre beseitigt werden soll. Daß der „Kreuz Zeitung" die Enthüllungen jenes Schmutz-Processes, den man ganz gerechtfertigter Weise mit dem Proceß Heinze verglichen hat, sehr unangenehm sind, glauben wir gern, gewiß ebenso unangenehm, wie es den Militärbehörden ist, daß die Geheimnisse der Kaserne und des Kasernenhofes an die Oeffentlichkeit gezogen worden sind und daß die Soldaten-Mißhandlungen eine stehende Rubrik unserer Presse bilden. Die Zeiten sind aber vorbei, wo die Scandale der Armee „interne Angelegenheiten" der Armee waren. Die Armee wird von öffentlichen Geldern bezahlt und sie gehört der Oeffentlichkeit.

Kann sie die Kritik nicht vertragen, um so schlimmer für die Armee. Jedenfalls hat die „Kreuz-Zeitung" mit ihrer täppischen Notiz der Armee einen sehr schlechten Dienst geleistet und ein sehr schlechtes Zeugniß ausgestellt.

Militärisches. Auf dem Bahnhofe in Hagenau (Elsaß) spielte sich nach der nationalliberalen „Straßburger Post" folgende Scene ab:

Bei der Aufstellung der Rekruten vergaß sich einer der Offiziere und griff einen Rekruten thätlich an. Auf die Aeußerung des Rekruten: „Ich habe ja nichts gemacht", erhielt er von dem Offizier einen Stoß vor die Brust, daß er auf den Perron flog, worauf der Offizier den Säbel zog und auf den Mann eindrang. In diesem Augenblick warf sich ein Bahnbeamter zwischen den Offizier und den Mann, machte den Offizier auf sein Beginnen aufmerksam, ihn noch auf die Oeffentlichkeit des Ortes und die Zuschauer hinweisend. Als Antwort drohte der Offizier dem Beamten mit Arretirung und herrschte ihn an: „Wie heißen Sie?" Der Beamte nannte seinen Namen und bat nun auch um den Namen des Offiziers. Der Letztere antwortete aber nur mit einer sehr häßlichen Redensart.

Bei der nervösen Empfindlichkeit des sonst so stahlharten Militarismus, und bei der Leichtigkeit, mit der ihm nicht blos die Gewehre, sondern auch die Anklage-Formulare „losgehen", verzichten wir auf jeglichen Commentar und bemerken blos, daß Vorkommnisse, wie dieses, die beißendste Satire sind auf das Moltke'sche Wort von der „besten Bildungsschule", und auf die Legende von der Ordnungs-Mission des stehenden Heeres.

Zum Falle Gradnauer erfährt die „Sächsische Arbeiter-Zeitung", daß die Ueberweisung an das Corpsgericht erfolgt ist, und zwar deswegen, weil Militärpersonen aus verschiedenen Divisionen in die Untersuchung verwickelt und und deshalb ein Divisionsgericht nicht zuständig ist. „Eine Unterredung mit Genossen

---

wiederzusetzen." Und, sich erhebend, da ihm die zunehmende Dämmerung das Weiterlesen unmöglich machte, fügte er fragend hinzu: „Wie lange war er denn fort, Victor?"

„Länger als zwei Jahre. Er ist weit herum gewesen, in Berlin, Paris, London, Newyork, sogar in — Sibirien."

Sophia stieß einen Ausruf des Erstaunens aus.

„Aber freiwillig natürlich", ergänzte der junge Student lachend, worauf er, plötzlich ernst werdend, fortfuhr: „Auch die Nothstandsprovinzen hat er besucht. Er kann das Elend nicht gräßlich genug schildern. Die armen Leute sind in hellster Verzweiflung. Er hat Menschen gesehen, die Erde und Holz essen."

„Die armen Leute!" sagte das schöne Mädchen mitleidig. „Wird denn die Regierung nichts für dieselben thun?"

„Lieber Gott, was kann sie denn thun? Der Czar hat an sich selbst zu denken — und das Geld braucht man für Soldaten, Mordwaffen und Festungsbauten." Diese letzteren Worte wurden mit einer Bitterkeit gesprochen, die man dem freundlichen Jüngling gar nicht zugetraut hätte.

„Woher sollte die Regierung denn auch das Brot nehmen, wenn keins gewachsen ist?" warf Wladimir hier ein.

„Na, Felix ist da doch anderer Meinung. Er sagt, das System sei viel mehr schuld, als die Mißernte. Aber das wird er Euch nachher am besten alles selbst erzählen. Ich habe nämlich zur Feier seiner Ankunft den „Bund" zusammenberufen. Sie kommen alle, sogar Lazareff, der Griesgram."

Der alte Wladimir unterbrach eine kleine Promenade, die er durch das Zimmer hindurch vorgenommen hatte und sagte in warnendem Tone zu seinem Sohne: „Victor, Victor, Euer Bund — Ihr werdet es sicher noch mit der Polizei zu thun bekommen."

„Ah, pah", lachte der Student. „Unser Bund ist ja ganz harmlos. Ein wenig Gedankenaustausch, gegenseitige Begeisterung, Schwelgen in poetischen Schätzen des In- und Auslandes." —

„Verbotenen Schätzen!" unterbrach ihn nachdrucksvoll der Kaufmann.

„Hier verbotenen" —

„Das ist gleichviel."

„Aber wer weiß etwas von uns? Wir kommen ja nur hier zusammen?"

„Unsere Polizei wittert hinter jeder Theegesellschaft eine Verschwörung, das weißt Du so gut wie ich. — Ich traue dem Lazareff nicht!" fügte er nach einer Pause leiser hinzu.

Victor nickte zustimmend mit dem Kopfe.

„Ich auch nicht", erwiederte er. „Ich glaube, daß ihn ganz andere Beweggründe hierherführen, als die Liebe zur Dichtkunst. Aber was könnte er uns anhaben? Wir sind keine Revolutionäre — nicht wahr Sophia?"

(Fortsetzung folgt.)

Der Ritt zur Hochzeit.

Novelle von A. Otto-Walster.

Nachdruck verboten.

(Fortsetzung).

„Es kann nicht viel schlimmer mit mir gehen, wenn ich überführt werde, aus dem Arrest ausgebrochen zu sein, als wenn man gegen mich die Anklage erhebt, vor einem nicht einmal ausgestopften Feind den Posten verlassen zu haben," sagte ich mir dann zu meiner eigenen Beruhigung.

Zunächst galt es, mich durch einen kräftigen Imbiß zu dem geplanten Wagniß zu stärken, denn ich war an diesem Tage noch nüchtern, und bei leerem Magen läßt sich schlecht etwas thun, namentlich Feldzugspläne entwerfen. Außerdem hoffte ich, meinen Freund und Collegen Klette in der kleinen Schenke anzutreffen, die uns Beiden zum zeitweiligen Quartier angewiesen worden.

Klette war der andere Freiwillige, den die Compagnie zu besitzen die Ehre hatte. Er war zudem mein Schulkamerad und mein treuer Gefährte in Leid und Freud gewesen. Klette war auch ein anschlägiger Kopf und zwei haben meistens mehr Einfälle, als Einer. Aber wenn er selbst keinen Einfall hatte, so konnte er doch den meinigen rectificiren oder modificiren, d. h. ihn praktischer gestalten.

„Ach, wer nur eine Seele sein nennen kann!" jubelte es in mir, und ich hatte eine solche Seele und ein treue noch obendrein.

Gradnauer", schreibt die „Sächsische Arbeiter-Zeitung" weiter, „konnten wir bisher noch nicht erlangen; erst nach Schluß der ersten Untersuchung wird es möglich sein, ihn zu sprechen. Ueber seine Behandlung erfahren wir noch, daß er die Kost erhält, die an Unteroffiziere in der Kaserne verabreicht wird, und daß es ihm außerdem gestattet ist, sich zu den Zwischenmahlzeiten aus seinen Mitteln Zukost zu kaufen. Weiteres über den Stand der Untersuchung war bisher nicht in Erfahrung zu bringen."

Wir können dem hinzufügen, daß Verwandte Gradnauers Briefe von ihm erhalten haben, in denen jedoch der obschwebenden Untersuchung mit keinem Worte erwähnt ist. — Ein Redacteur der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung", der vom Militärgericht unter Eid als Zeuge vernommen werden sollte, bestritt die Competenz des Gerichts und verweigerte dementsprechend jegliche Aussage. Es wurde mit Zwangsmaßregeln gedroht, die Drohung jedoch nicht ausgeführt.

Wie nachträglich gemeldet wird, ist Gradnauer freigelassen worden.

Der Prügelheld Zahn von Lommatzsch (Sachsen) läßt in dem „Leipziger Tageblatt" auf Grund der durch die socialdemokratischen Presse erfolgten Mittheilung von der amtlichen Durchprügelung der 64jährigen Frau folgende „Erklärung" los, die wir als wichtigen Beitrag zur Culturgeschichte vollständig abdrucken:

Auf Ihre gefällige Anfrage vom 4. laufenden Monats beehre ich mich Ihnen ergebenst zu erwidern, daß in dem mir von Ihnen übermittelten Artikel des „Vorwärts" ein an und für sich gänzlich unbedeutsamer Vorgang in tendenziöser Weise entstellt und übertrieben wiedergegeben ist. Der wahre Sachverhalt ist folgender:

Die hier seit April laufenden Jahres im Armenhause untergebrachte sechzigjährige Handarbeiterin verwittwete Schröder ist eine im wahrsten Sinne des Wortes unverbesserliche Schnapstrinkerin, welche schon mehrfach im trunkenen Zustande betroffen wurde und, da sie in solchem Falle zum Gehen gewöhnlich nicht mehr fähig ist, zu den ekelhaftesten Straßenscenen Veranlassung gegeben hat und in Folge des von ihr in solcher Lage schon oft an den Tag gelegten geradezu bestialischen und jedweder Schamhaftigkeit in Wort und Handlung baaren Benehmens nachgerade der öffentlichen Sittlichkeit und Ordnung gefährlich geworden ist. Noch ehe sie im Armenhause Aufnahme gefunden, mußte sie deswegen aus dem Gesichtspunkt der Verübung groben Unfugs an die vier Mal mit Geld- und bezw. Haftstrafe belegt werden.

Nachdem sie dann Armenhausbewohnerin geworden war, erließ der Stadtrath zuvörderst ein Verbot an sämmtliche Gast- und Schankwirthe, sowie Kleinhändler mit Branntwein seines Verwaltungsbezirkes gegen das fernere Verabreichen von Spirituosen an die Schröder, während er zugleich an diejenigen Ortseinwohner, welche die Dienstleistungen der Schröder in Anspruch nehmen, ein entsprechendes Ersuchen richtete. Das half eine Zeit lang. Dann aber wurden wieder neue Fälle bekannt, in denen die Schröder sich betrunken hatte. So wurde sie namentlich auch wieder am Abend des 16. October in total betrunkenem Zustande in der Nähe des Armenhauses neben ihrem Hundefuhrwerk am Erdboden liegend aufgefunden und von den Armenhausaufseher Bachmann'schen Eheleuten nur mit großer Mühe aufgehoben und ihrer Behausung zugeführt.

Nachdem dieser Vorgang am folgenden Morgen zur Anzeige gekommen, verordnete der unterzeichnete Bürgermeister, nach vorgängigem Gehör des Polizei-Arztes Dr. Naumann jun., nunmehr allerdings 10 Stockhiebe gegen die Schröder, die ihr auch alsbald im ärztlichen Beisein, aber nur mittelst kurzen und ganz dünnen Rohrstöckchens, im übrigen auf völlig kleiderbedeckten Körper und in maßvollster Weise verabreicht wurden. Es herrschte in dieser Beziehung zwischen dem Polizeiarzt Dr. Naumann und dem Unterzeichneten das vollste Einverständniß darüber, daß es sich im vorliegenden Falle nicht sowohl um Verursachung von nennenswerthen Körperschmerzen als vielmehr nur um Beibringung eines Schreckschusses der allen Verwarnungen und Bestrafungen hohnsprechenden Schröder gegenüber handeln und daß der letzteren durch dieses äußerste Mittel lediglich plausibel gemacht werden sollte, daß die ihr vorgesetzte Armenbehörde auch zum Aeußersten entschlossen sei, sie zu einer nüchternen und der Armenunterstützung, welche sie genießt, vor allen Dingen würdigen Armenhaus-Insassin zu machen.

Daß übrigens im vorliegenden Falle von einer wirklichen körperlichen Züchtigung ganz und gar nicht die Rede sein kann, beweist, daß die Schröder gleich nach der Procedur hinter den Betheiligten hergelaufen und wieder an ihre Hantirung gegangen ist.

Lommatzsch, am 7. November 1893.

Ganz ergebenst

Dr. Zahn, Bürgermeister.

Das „Leipziger Tageblatt" druckt diesen Brief, der alles bestätigt, ohne ein Wort des Commentars ab. Und auch wir enthalten uns jeden Commentars. Es fragt sich, was die sächsische Regierung zu diesen „Schreckschüssen" sagt, die jedenfalls ungesetzlich sind.

Als charakteristisch und zur Vervollständigung des Bildes sei nur noch hinzugefügt, daß das „Leipziger Tageblatt" in seinen, den Brief einleitenden Worten die „Armenhaus-Bewohnerin" mit gesperrter Schrift druckt. Das soll doch bedeuten, daß man sich gegen Armenhäusler auch „haarsträubende Dinge" erlauben darf? Wohl zuzutrauen ist eine solche Anschauung dem Organ einer Klasse, die in der Armuth die höchste Schande und ein Verbrechen erblickt und in deren Augen der Reichthum jede Schufterei zudeckt.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Für die Ministerkrisis sind folgende zwei Depeschen, die das Dep.-Bureau „Herold" hintereinander bringt, sehr charakteristisch:

Wien, 10. November. Neuerdings verlautet, das Cabinet Windischgrätz sei nun perfect geworden; das Amtsblatt werde morgen die Mitgliederliste publiciren.

Wien, 10. November. In Bezug auf die Ministerkrisis wird jetzt davon gesprochen, daß Fürst Windischgrätz die Mission zur Cabinetsbildung dem Kaiser in der heutigen Audienz zurückgegeben habe, und daß Graf Badeni mit dem Auftrage betraut worden sei.

Es kann doch nicht mehr lange dauern, bis wir erfahren werden, welche von den beiden Nachrichten den Thatsachen entspricht. Sie beweisen treffend die Zerfahrenheit und Verlegenheit der bürgerlichen Parteien.

Frankreich.

Die famose Erklärung des französischen Ministeriums ist im Wortlaute bereits fertiggestellt. Die progressive Einkommensteuer wird mit folgender Erklärung abgethan: „Die Regierung ist entschlossen, jeden Steuergesetzvorschlag, welcher den Charakter einer Progressiv-Steuer oder einen inquisitorischen Charakter hat, unberücksichtigt zu lassen." — Somit wäre also die „Concentration" aller Republikaner fallen gelassen worden. Das Cabinet macht einen Schritt nach rechts; für die Radikalen wäre somit kein Platz mehr in der Regierungsmehrheit. Ob Peytral im Amte verbleiben und ob das Cabinet Dupuy sich überhaupt lange halten wird, möchten wir bezweifeln.

England.

Im Unterhause führte am Donnerstag der Matabele-Krieg zu einer langen Auseinandersetzung. Buxton erklärte, die Regierung habe Alles aufgeboten, um den Frieden zu erhalten, und nur zögernd in die Feindseligkeiten gewilligt, als sie nicht mehr zu vermeiden waren. Die Feindseligkeiten schienen jetzt übrigens thatsächlich beendet, die Regierung werde jede Gelegenheit ergreifen, sie einem schnellen Ende zuzuführen. Die Feindseligkeiten bezwecken nicht die Ausrottung und Ausweisung der Matabele; so lange sie bereit seien, als friedliche Bürger zu handeln, sei keine Neigung vorhanden, sie anders als human zu behandeln. Es sei verfrüht, die zukünftige Politik zu erörtern; man müsse aber bedenken, daß der Freibrief der Gesellschaft das Matabeleland umfasse, die Gesellschaft einen Krieg im großen Maßstabe auf eigene Kosten führe und die Gesinnungen Südafrikas nicht ignorirt werden könnten. Die Regierung habe Rhodes aufgefordert, mit Loch einen Plan zur Pacificirung und zum künftigen Wohlsein des Matabelelandes zu entwerfen. Der Freibrief der Gesellschaft müsse, so lange sie seine Bedingungen erfülle, respectirt werden.

Ein Antrag Labouchères auf Vertagung des Hauses, um dadurch der Mißbilligung über die von der Regierung beobachtete Haltung Ausdruck zu geben, welche der südafrikanischen Gesellschaft trotz ihres früheren Vorgehens gestattet habe, im Matabelelande Ansprüche zu erwerben, gewisse Verpflichtungen einzugehen und die kriegerischen Operationen fortzusetzen, wurde nach den Erklärungen des Parlamentssecretärs des Colonialamts ohne Abstimmung abgelehnt.

In der Debatte über Labouchères Antrag erklärte der Premierminister Gladstone, er wünsche die Verantwortlichkeit der Regierung in dem Matabelekriege nicht zu desavouiren, noch die vorige Regierung zu tadeln, daß sie der Gesellschaft den Freibrief gewährt habe. Er tadle Labouchères Aeußerungen über die Gesellschaft und Sir Cécile Rhodes, der als Premierminister eines freien Volkes dessen unbegrenztes Vertrauen besitze. Alles nur Mögliche werde aufgeboten werden, damit Unabhängigkeit, Gerechtigkeit und Mäßigung obwalten. Unmöglich aber sei es, peremptorisch den Befehl zur Einstellung der Feindseligkeiten zu geben. Im weiteren Verlaufe der Sitzung beantragte Rallis die Niedersetzung eines Untersuchungscomitees über die Kohlenkrise und die besten Mittel zur Versöhnung und Vermittelung in Streikangelegenheiten. Der Kanzler der Schatzkammer, Harcourt, erkannte die Wichtigkeit dieser Frage an, fügte aber hinzu, die Regierung bedürfe weiterer Information über die Befugnisse des

---

III.

Meine Hoffnung wurde diesmal nicht zu Schanden. Mein Freund Klette hatte sich um das Mittagessen gekümmert und ich traf ihn bereits bei der Suppe.

„Gut, daß Du kommst," rief er mir gleich bei meinem Eintritt entgegen, „ich warte schon auf Dich mit der linken Hand."

„Klette", rief ich, indem ich ihm gegenüber Platz nahm, „weißt Du, was ich für heute Nachmittag vorhabe?"

„Ja, ich weiß es. Feldwache spielen und auf Posten stehen, laut Compagniebefehl."

„Fehlgeschossen; ich habe auf 10 Stunden in Arrest zu gehen."

„Auch gut; dann wirst Du nicht müde."

„Aber ich will trotzdem müde werden; denn: wisse, höre und erschreck nicht, ich bin entschlossen, aus dem Arrest auszubrechen."

„Ein schlechter Entschluß das. Man soll eine angebotene Rast nicht ausschlagen, namentlich unter obwaltenden Umständen. Sicherlich giebt's morgen wieder Felddienstübung, weil die Herren morgen früh Katzenjammer haben werden und den werden sie uns mit auslaufen lassen."

„Mag sein, aber es komme, was da will, denn ich sage Dir, ich muß ausbrechen. Auf dem Rittergute R. ist heute Hochzeitsfeier und ich habe meiner Klara versprochen, dort eine Polka Mazurka mit ihr zu tanzen."

„Da hast Du Dich sehr versprochen. Weißt Du, was Du dabei riskirst?"

„Vor allen Dingen nicht den Kopf, und das ist die Hauptsache."

„Der Kopf ist allemal die Hauptsache. Du bist also bestimmt fest entschlossen, Dein Vorhaben auszuführen?"

„Unter allen Umständen und auf jegliche Gefahr hin."

„Sprechen wir also vor Allem von den Umständen. Vergiß aber dabei nicht das Essen. Das ist nun zwar doppelte Kopfarbeit, aber es verträgt sich miteinander."

In der That vertieften wir uns zu gleicher Zeit in Beides, in das einfache Mahl, bestehend in Pökelfleisch und Weißkraut, sowie in den Feldzugsplan, und als wir das erstere mit unserem stets rüstigen Appetit bewältigt, war auch der letztere in kühnen Zügen durchberathen, revidirt und von beiden Seiten ratifizirt.

„Schade, daß Du mit dem Feldwebel auf so schlechtem Fuße stehst", meinte mein Freund Klette noch mit einem mißbilligenden Achselzucken, „die Ausführung wäre dann um so und so viel leichter geworden und um ein Bedeutendes sicherer gewesen."

„Aber nicht so interessant", warf ich dagegen ein, und darin mußte er mir Recht geben.

Mit dem Feldwebel stand ich nämlich auf sehr schlechtem Fuße, und zwar in Folge eines von mir selbst gedrechselten Wortspieles, auf das ich seiner Zeit mir viel zu Gute that, obwohl ich mir jetzt sagen muß, daß es durchaus nicht von ästhetischem Zartgefühl zeugte, und ich mache mir fast ein Gewissen daraus, es hier in meine wahrheitsgetreue Erzählung einzuflechten. Wenn ich aber bedenke, was Dichterheroen, wie Goethe in seinem Götz und im Faust, was vor allen Dingen der göttliche Shakespeare in fast allen seinen unsterblichen Werken gewagt, so darf auch wohl ich, wenn nicht auf Billigung, so doch auf Nachsicht hoffen.

Unser Feldwebel — Sobbe war des Gestrengen väterlicher Name — befleißigte sich eines Lieblingsausdruckes, welches aus dem Namen des symbolischen Thieres der Treue und dem des sprichwörtlichen Widerparts der Reinlichkeit innig gesellt gebildet wird. Und da besagter Feldwebel Sobbe auf uns Freiwillige immer eine „Pike" hatte, so wurde von ihm dieses Schmeichelwort häufig, wenn auch stets hinter unserem Rücken, mit Bezugnahme auf unsere Wenigkeit gebraucht. Im gerechten Unwillen hierüber — und das muß mich entschuldigen — hatte ich in einer glücklichen oder unglücklichen Stunde das Räthsel vom Stapel laufen lassen: „Mit dem R ist's ein Seehund, mit dem S ist's ist's ein Schweine . . . . ! was ist das?" „Robbe und Sobbe", erklang der Ruf seitdem oft genug, selbst an den Ohren der verehrlichen „Mutter der Compagnie"; ja, das Wort war weit und breit über den engeren Kreis der Compagnie in die Armee gedrungen.

(Fortsetzung folgt.)

Comitees. In Folge des Eintretens der Mitternacht wurde die Sitzung vertagt und Harcourts Rede unterbrochen.

Der große Kohlenstreik ist von den Arbeitern gewonnen — das können wir jetzt mit Bestimmtheit sagen. Noch nicht beendigt — die Großprotzen halten noch aus und werden noch einige Zeit so thun, als glaubten sie den Sieg in der Tasche zu haben. Allein das ist nur Komödie. Thatsächlich ist die Entscheidung erfolgt — und zwar durch die „öffentliche Meinung", die sich, seit dem Scheitern der letzten Conferenz, rückhaltlos auf Seiten der Streikenden gestellt hat. Reine Gefühlssache ist das freilich nicht. Die Arbeiter haben das „Recht" auf ihrer Seite, allein die „öffentliche Meinung" pfeift auf das Recht, wenn es nicht die Macht hat. Und die Arbeiter haben in England die Macht. Noch nicht die Macht, den Staat direct zu beherrschen; wohl aber die Macht, jede Regierung zu stürzen. Und das ist die indirecte Herrschaft. Ein Dutzend Stimmen weniger im Unterhaus — und Gladstone ist gestürzt. Ein Dutzend Stimmen mehr, und die Unionisten sind wieder an der Regierung. Und über ein Dutzend Stimmen verfügen die Arbeiter. So kommt es denn, daß beide privilegirte Regierungsparteien — die gegenwärtige und die künftige Regierungspartei — um die Gunst der Arbeiter buhlen und für die Streikenden — wetteifern. Die Geldsammlung aus den Kreisen der „oberen Zehntausend" hat binnen weniger Tage eine Viertelmillion Mark ergeben — und da auch „das große Publikum" einschließlich der Arbeiter sammelt, und da Tag für Tag Mitglieder des Unternehmer-Verbands abfallen, so ist der erklärte Sieg der Arbeiter, wenn sie nur noch kurze Zeit zusammenhalten, sicher.

Parteiangelegenheiten.

Der Genosse Paul Voigt, früher Redakteur der „Rheinisch-Westf. Zeitung" wurde, wie bereits mitgetheilt, am 8. November von der Strafkammer zu Dortmund zu einem Jahr Gefängniß verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte das Doppelte beantragt. Der Gerichtshof hielt die Beleidigung des Herrn Landgerichtsraths Bäumer, d. h. in dem incriminirten Artikel eine „schmähliche Wahlmache" vorgeworfen, sowie die Beleidigung des Staatsanwalts Haarmann für erwiesen. Besonders der „Ton" des Artikels habe das Gericht veranlaßt, auf eine so hohe Strafe zu erkennen, trotz der geringfügigen Vorstrafen des Angeklagten. Genosse Voigt hat die Strafe sofort angetreten.

Einen vollständigen Sieg errangen die Eisenacher Parteigenossen bei den zum ersten Male stattgefundenen Wahlen zum Gewerbegericht. Von den Hirsch-Dunckerschen haben nur ungefähr 30 die vollständige Liste gewählt. — Armer Hirsch!

Berliner Neuigkeiten.

Eine entsetzliche Rohheit offenbarte sich heute in dem 15jährigen Arbeitsburschen Richard Scholz aus Oranienburg, der unter der Anklage des schweren Sittlichkeitsverbrechens vor der ersten Strafkammer am Landgericht II stand. Der junge Bengel ist erst kürzlich in Gemeinschaft mit mehreren Burschen zu acht Tagen Gefängniß verurtheilt worden und zwar wegen eines „kapitalen" Streiches: Die Burschen waren auf dem Felde über die abseits liegenden Gemüsebeete der Schulitter hergerathen, in welchen diese ihre Mahlzeiten und ihren Schnaps verwahrten. Sie aßen die Lebensmittel auf und tranken den Schnaps aus und als die Schulitter sich zur Mahlzeit niederließen, da fanden sie in den Taschen Exkremente und in den Flaschen eine ekelhafte Flüssigkeit. In dem heute vorliegenden Falle wurde dem Angeklagten zur Last gelegt, am 2. Juni d. J. ein dreijähriges Mädchen in den Schloßpark gelockt und in nichtswürdiger Weise verletzt zu haben. Als das Kind schrie, entriß er ihm die Puppe und mißhandelte dasselbe. Das Kind mußte gleich darauf, nicht wegen der Mißhandlung, sondern wegen der Vergewaltigung, in ärztliche Behandlung gegeben werden. Der hoffnungsvolle Bursche wurde zu einem Jahre Gefängniß verurtheilt.

Ein Eisenbahn-Unglück, das leicht noch schwerere Folgen hätte nach sich ziehen können, hat sich gestern Morgen um 8 Uhr 42 Minuten auf dem Bahnhof Charlottenburg ereignet. Um diese Zeit war am Bahnsteig D. der Süd-Ringzug 1215 vom Zoologischen Garten her eingefahren und mußte auf den Zug aus Wannsee warten, um etwaige Reisende nach der Richtung Potsdamer Bahnhof mitzunehmen. Als drei Minuten verflossen waren, fuhr der Zug 1525 der Stadtbahn, der gleichfalls von Station Zoologischer Garten herkam, von hinten auf den haltenden Zug auf. Die Maschine des auffahrenden Zuges zertrümmerte die Kopfstücke des hinter ihr gehenden Wagens und drang mit den Puffern in den Schlußwagen hinein, der aber nach Bestimmung des Eisenbahn-Reglements leer gehalten wird. Die Puffer wurden arg verbogen. Ferner wurde noch ein zweiter Wagen des Zuges in Mitleidenschaft gezogen. Von dem Süd-Ringzuge 1215 sind zwei Wagen arg beschädigt worden. Das Beamtenpersonal verlor die Ruhe nicht, und der Vorsteher der Haltestelle Charlottenburg ließ die in Mitleidenschaft gezogenen Wagen des Süd-Ringzuges abhängen, damit auch weiterfahren. Der Zug 1525 mußte von den Trümmern geräumt werden und blieb auf der Station. Die Passagiere wurden mit dem nächsten Zuge weiter befördert. Leider ist der Zusammenstoß nicht ohne Verletzungen von Menschen geschehen. Der Maurer Hermann Meier, Gneisenaustraße 71, wurde an der linken, der Handelsmann Franz Seemann, Friedenstraße 56, an der rechten Kopfseite getroffen, und der Bauanschläger Rudolf Freese, Grüner Weg 41, erlitt einen Stoß an der Stirn. Die sofort eingeleitete Untersuchung hat die Veranlassung zu dem Unfall noch nicht recht klargelegt; doch scheint die durch den starken Nebel verschleierte Fernsicht die Schuld zu tragen.

Die socialpolitischen Wirkungen des neuen deutschen Arbeiterschutzgesetzes.*)

III.

Von hohem Interesse ist die Einwirkung der verkürzten Arbeitszeit für erwachsene Arbeiterinnen auf ihre Lohnverhältnisse und die gesammte Production. Hierzu berichtet der Gewerberath von Münster: Allgemein ist in Webereien festgestellt worden, daß bei 11stündiger Arbeitszeit genau dieselbe Production stattgefunden hat, wie früher bei 12stündiger Arbeitszeit. . . . . Die Erklärung hierfür ist leicht. Ein mechanischer Webstuhl macht selbst bei der tüchtigsten Bedienung nur 60 pCt. der Schußzahl, die er bei ununterbrochenem Betriebe machen könnte. Die übrige Zeit wird auf Einstecken frischer Pinkoph in die Schützen u. s. w. verwendet werden. An dieser Zeit kann durch flinke Bedienung sehr gespart werden. Von hervorragenden Industriellen wird sogar ausgesprochen, daß bei einer 10stündigen täglichen Arbeitszeit in Webereien mit der Zeit dieselbe Production erreicht werden könne, wie bislang. — Anders liegt die Sache bei Spinnereien. Die Production der Spinnereien hängt in erster Linie von den Maschinen ab, welche ununterbrochen laufen, hier spielt die Bedienung — vielleicht von der Spulerei abgesehen — nicht die Rolle, wie in der Weberei. Die meisten Spinnereien geben an, in Folge der Verringerung der Arbeitszeit eine Productionsverminderung in fast gleichem Verhältnisse der Arbeitszeitverminderung beobachtet zu haben. Z. B. producirt eine technisch vollkommen eingerichtete Spinnerei mit 70 Arbeitsstunden in der Woche 38000 Pfund bei 64 Stunden in der Woche 35000 Pfund annähernd in gleichen Nummern. Nur der Leiter einer Spinnerei behauptet, genau dieselbe Production auch bei verminderter Arbeitszeit erreicht zu haben**) Auch der Gewerberath von Köln-Coblenz berichtet von einer Abnahme der Productionsmenge an den Selfactors, fügt aber noch hinzu, daß die Meinungen darüber, ob die Production durch die Einschränkung der Spinnmaschinen wesentlich gefallen sei, erheblich auseinandergehen. Natürlich ging mit einer thatsächlichen oder angeblichen Verminderung der Production auch meist eine Lohnverminderung parallel, wenn nicht, wie dies bei einigen Fabriken des Kölner Bezirkes geschah, zur Deckung des Arbeitsausfalls bei der verminderten Sonnabendarbeitszeit, an vorhergehenden Tagen eine Verlängerung der Arbeitszeit Platz griff

Der Gewerberath von Aachen berichtet, daß ein nicht kleiner Theil der Spinnereibesitzer Anfangs von den Bestimmungen eine Lahmlegung des Geschäfts befürchtete und die Nothwendigkeit der Entlassung einer großen Zahl von Arbeiterinnen in Aussicht stellte, weil bei einer nur 11stündigen Arbeitszeit eine gewinnbringende Ausnutzung der kostspieligen Arbeitsmaschinen und ein erfolgreiches Wettereifern mit der an keine gesetzlichen Einschränkungen der Arbeitszeit gebundenen belgischen Industrie nicht möglich wäre; die Befürchtungen und Behauptungen haben sich aber fast überall als übertrieben herausgestellt. Die Zahl der Arbeiterinnen in der Textilindustrie ist sogar bis zum Ende des Jahres um 130 gestiegen.

Im Allgemeinen erhält man von den Berichten den Eindruck, daß die Verkürzung der Arbeitszeit weder Nachtheile für die Production, noch bedrutende Lohnausfälle für die Arbeiterinnen im Gefolge gehabt habe. Andererseits aber wird auch von einzelnen Gewerberäthen berichtet, daß besonders in Zuckerfabriken empfindliche Lohnkürzungen eingetreten seien. So berichtet der Gewerberath von Frankfurt-Potsdam von einem Lohnausfall von 10 pCt. bei einer Reducirung der Arbeitszeit von 12 auf 11 Stunden in der Gesammthöhe von 0,80 bis 1,50 Mk. per Woche bei Accordarbeit. Derselbe Gewerberath fügt aber sogleich hinzu, daß nach der Erklärung einiger Arbeiterinnen „dieselben jetzt eben so viel verdienten, als früher, weil sie sich jetzt mehr an die Arbeit hielten". Diese Thatsache wurde von den Arbeitgebern bestätigt. Die alleinstehenden Accordarbeiterinnen und namentlich die jüngeren Arbeiterinnen bedauerten auch zwar vielfach die Kürzung des Verdienstes, heißt es dort weiter, sprachen sich jedoch im Allgemeinen befriedigter aus. In einzelnen Fällen wurden Klagen einiger Arbeiterinnen über den geringen Verdienst von den übrigen mit dem Bemerken zurückgewiesen, daß die Mitarbeiterinnen „überhaupt nie genug verdienen könnten". — Die auf Wochenlohn beschäftigten Arbeiterinnen meinten, daß eine Kürzung des Lohnes seltener und in geringerer Höhe eingetreten sei."

Was nun die individuelle Wirkung der neuen Arbeiterschutzbestimmungen anbetrifft, so hat in erster Linie der frühe Schluß der Sonnabendarbeit den günstigsten Einfluß auf die Arbeiterinnen und das Familienleben gehabt; aber auch ein gut Theil der früher gewohnheitsmäßigen Sonnabendhetzerei, auf welchen Tag sich besonders die Verpackung der Waaren häuft, hat aufgehört, die Gesammtarbeit hat sich gleichmäßiger auf alle Wochentage vertheilt, als früher. In den Unfallsnachweisungen wird sich demgemäß sicher ein Rückgang der gerade für den Sonnabend so häufigen Unfälle constatiren lassen. — Nur da und dort findet sich eine Klage, daß die Verkürzung der Arbeitszeit ungünstige Einflüsse auf die jugendlichen Arbeiter gehabt habe. Sieht man aber näher zu, so erkennt man leicht, daß in all' diesen Fällen locale Ursachen vorhanden sind. Die jugendlichen Arbeiter, die eher ihre Arbeit beendet haben, als die Erwachsenen, gehen, wenn sie nicht am Fabrikorte selbst wohnen, nicht sofort nach Hause, sondern warten auf die Erwachsenen, mit denen sie gewohnheitsmäßig den Heimweg gemeinsam machen und vertreiben sich die Zwischenzeit mit Unfug aller Art. Es wäre natürlich lächerlich, solche Einzelfälle zu generalisiren, und auch diese Einzelfälle dürften bald von der Bildfläche verschwinden, wenn die Verkürzung der Arbeitszeit sich erst auf alle Arbeiter gleichmäßig erstreckt haben wird, wozu die besten und erfreulichsten Ansätze zu constatiren gewesen sind.

Schließlich dürfen zwei Fälle von Achtstundenarbeit nicht unerwähnt bleiben, welche der Gewerberath von Berlin-Charlottenburg anführt. Der eine Fall ist der bereits von Dr. O. Pringsheim im Archiv für sociale Gesetzgebung und Statistik VI, S. 14 fg. besprochene aus der Jalousiefabrik von Heinrich Freese, der andere bezieht sich auf 111 Arbeiter und 228 Arbeiterinnen der Stahlfederfabrik von Heintze und Blankertz in Berlin. Die Arbeiter der letzteren Fabrik arbeiten seit dem 1. April 1892 nur von 8 bis 12 und von 1 bis 5 Uhr, und wie die Bücher nachweisen, sind die Stücklöhne dieselben geblieben. Auch haben die früheren Tagelöhne fortgezahlt werden können. Die Fabrik, sowie die Arbeiter sind mit der Neuerung sehr wohl zufrieden.

*) „Socialpolitisches Centralblatt".

**) Vergl. Schuler. Der Normalarbeitstag in seinen Wirkungen auf die Production. Archiv für sociale Gesetzgebung und Statistik, IV, 82.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 14. November 1893.

[Unfall- und Invaliditäts-Versicherung der bei Jagden als Treiber verwendeten Personen.] Auf eine aus Jägerkreisen an den zuständigen Vorstand einer Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt gerichtete Anfrage, wie sich der Jagdgeber bezw. Jagdveranstalter betreffs der Versicherung der als Treiber verwendeten Personen, sowohl hinsichtlich der Bestimmung des Unfallversicherungs-Gesetzes, als auch der des Alters- und Invaliditätsversicherungs-Gesetzes, zu verhalten habe, zumal zu den Treibern nicht immer dieselben Personen benützt werden und dieselben zum größten Theile keine ständige Beschäftigung haben, da es meistens Söhne von Landleuten und im Winter arbeitslose Tagelöhner sind, hat die befragte Behörde unter Anderem Folgendes mitgetheilt: „Was die Frage betrifft, ob die Ausübung der Jagd unter das land- und forstwirthschaftliche Unfallversicherungs-Gesetz fällt, so ist diese Frage zu bejahen, soweit der Betrieb sich als landwirthschaftlicher Nebenbetrieb darstellt, soweit also die Jagd von dem Unternehmer eines land- oder forstwirthschaftlichen Betriebes als Ausfluß dieses Betriebes und in Verbindung mit demselben auf den von ihm bewirthschafteten Grundstücken ausgeübt wird. In dieser Beziehung führte gelegentlich der Reichstagsverhandlungen der Staatsminister von Bötticher aus: „Wenn ein Städter, etwa ein Commerzienrath, eine Jagd auf dem Lande gepachtet hat, so wird kein Mensch auf die Idee kommen, diese Jagd als einen landwirthschaftlichen Nebenbetrieb anzusehen" — Invaliditäts- und altersversicherungspflichtig sind dagegen die Treiber an und für sich, falls nicht auf sie die Bestimmungen des Bundesrathsbeschlusses vom 27. November 1890 und vom 22. December 1891

Anwendung finden. Hiernach sind nämlich vorübergehende Dienstleistungen als eine die Versicherungspflicht begründende Lohnarbeit nicht anzusehen, wenn sie von solchen Personen, welche berufsmäßig Lohnarbeit überhaupt nicht verrichten, a. nur gelegentlich, insbesondere zu gelegentlicher Aushilfe, b. zwar in regelmäßiger Wiederkehr, aber nur nebenher und gegen ein geringfügiges Entgelt, das zum Lebensunterhalt nicht ausreicht und zu den Versicherungsbeiträgen nicht in entsprechendem Verhältniß steht, verrichtet werden. Ob der eine oder der andere dieser Fälle vorliegt, muß von Fall zu Fall entschieden werden, jedenfalls unterliegen aber als Treiber benutzte berufsmäßige Lohnarbeiter stets der Versicherungspflicht."

[Erledigung der Unfallentschädigungen.] Nach den Ermittelungen des Reichsversicherungsamtes wurden betreffs der Unfall-Versicherung in der Zeit vom 1. Januar bis 15. Juli d. J. 2880 Recurssachen anhängig gemacht, aus dem Vorjahre wurden übernommen 1680, so daß 4560 zu bearbeiten waren. Von diesen Recursen wurden eingelegt seitens der Versicherten 3600, seitens der Berufsgenossenschaften 960. Erledigt wurden durch Urtheil 2950, durch Beschluß wegen formeller Fehler 224, durch Zurücknahme, Vergleich 2c. 125, in Summa 3299, so daß am 15. Juli nur noch 1261 unerledigt blieben, nämlich 80 aus dem Jahre 1892 und 1181 aus dem laufenden Jahre.

[Hinsichtlich der Communalsteuer-Veranlagung] hat das Ober-Verwaltungsgericht entschieden, daß die veranlagende Gemeindebehörde nicht verlangen kann, daß der gegen seine Einschätzung reclamirende Steuerpflichtige das behauptete Mindereinkommen durch ein bestimmtes Beweismittel, z. B. durch Vorlegung seiner Bücher, nachweist. Der Nachweis der Ueberschätzung ist allerdings zu erbringen, aber der Steuerpflichtige hat die Auswahl der Beweismittel. Verweigert er die Vorlegung der Bücher, so kann er nicht schon deshalb, sondern nur dann mit seinem Ermäßigungsanspruch abgewiesen werden, wenn er anderweit den Nachweis nicht zu erbringen vermag, und wenn auch die von dem Verwaltungsrichter vorzunehmende Schätzung des Einkommens nicht zu seinen Gunsten ausfällt.

[Zur Sonntagsruhe.] In Gemäßheit der ministeriellen Anweisung vom 10. Juni v. J. hat der Regierungspräsident hierselbst bestimmt, daß für die letzten beiden Sonntage vor Weihnachten in allen Zweigen des Handelsgewerbes noch außer der gesetzlich freigegebenen fünfstündigen Beschäftigungszeit eine Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern und ein Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen in der Zeit von 3 bis 7 Uhr Nachmittags stattfinden darf.

[Postscheine als Quittung.] Die Frage, ob Postscheine als Quittung dienen können, ist durch Entscheidung des Reichsgerichts dahin beantwortet worden, daß der Postschein über eine mittelst Postanweisung gemachte Zahlung noch nicht als Quittung, betreffend die Tilgung einer Schuld, angesehen werden könne. Vielmehr liefere in diesem Falle der Postschein nur den Beweis, daß an eine bestimmte Person ein gewisser Betrag bei der Post eingezahlt wurde. Da die Möglichkeit nicht ausgeschlossen erscheint, daß der Postanweisungs-Betrag an eine andere Person, als an den Adressaten (zum Beispiel an dessen Verwandte, Ehegatten 2c.) ausgeliefert, so wird der Zahlende streitigen Falls den Beweis zu führen haben, daß die Postanweisung auch zu Händen des Forderungsberechtigten gelangte. Dieser Umstand legt es Jedem, der Zahlungen durch Postanweisungen macht, nahe, vom Adressaten eine Empfangsbescheinigung einzufordern, und zwar spätestens innerhalb sechs Monaten von der Versendung ab gerechnet, weil die Post nach Ablauf dieser Frist wegen etwaiger Regelwidrigkeiten bei der Bestellung 2c. nicht mehr haftet.

[Stadt-Theater.] Dienstag geht Gounod's Oper „Margarethe" in Scene, die Titelpartie singt Fräulein Kepes vom Scala-Theater in Mailand, Siebel Fräulein Röhl, Martha Fräulein Detschy, Faust Herr Lang, Mephistopheles Herr Lehmler, Valentin Herr Geißler, Brander Herr Schaarschmidt. Mittwoch gelangt „Der fliegende Holländer" in der bekannten Besetzung zur Wiederholung. — In der Mittwoch, den 22. d. Mts., stattfindenden Aufführung des Verdi'schen Requiems wirken sämmtliche Opernkräfte mit und wird Chor und Orchester bedeutend verstärkt.

[Vom Lobe-Theater.] Die Sonntags-Aufführung von „Turandot" ging vor ausverkauftem Hause in Scene und fand dieselbe stürmische Aufnahme, wie am Abend der Schillerfeier. Skowronnek's vieractiges Schauspiel „Im Forsthause" geht Sonnabend erstmalig in Scene; dazu wird eine einactige Lustspiel-Novität „Eingeschlossen" gegeben, welche seit Beginn der Wintersaison allwöchentlich auf dem Repertoir des königl. Schauspielhauses in Berlin erscheint und unter großem Beifall zur Darstellung gelangt.

[Schonzeit für Krebse.] In der Zeit vom 1. November bis 31. Mai ist der Fang von Krebsen in allen nicht geschlossenen Gewässern verboten. Gefangen Krebse während der angeordneten Schonzeit lebend in die Gewalt des Fischers, so sind dieselben mit der zu ihrer Erhaltung erforderlichen Vorsicht sofort wieder in das Wasser zu setzen. Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot werden mit Geldbuße bis zu 150 Mark oder Haft bestraft.

[Statistisches vom Nachtwachtwesen.] Im Monat September wurden durch Nachtwachtbeamte verhaftet: 130 männliche, 9 weibliche Personen, und zwar wegen Diebstahls, Einbruchs 3 Männer, 5 Weiber, wegen Sachbeschädigung 2 Männer, wegen Körperverletzung, Mißhandlung, Exceß, Ruhestörung, Hausfriedensbruchs, wegen Beleidigung und Widerstandes 41 Männer, 3 Weiber, wegen Umhertreibens 22 weibliche Personen, wegen Obdachlosigkeit 80 Männer, 28 Weiber, wegen Trunkenheit 4 Männer, 1 Frau. Außerdem wurden durch Nachtwachtbeamte in 86 Fällen Anzeigen beim Königlichen Polizeipräsidium erstattet, und zwar 4mal wegen Beleidigung, 31mal wegen Ruhestörung, Unfugs, Schlägerei und Auflaufserregung 2c., 23mal wegen Mißhandlung und Körperverletzung, 5mal wegen Ueberschreitung der Polizeistunde, 2mal wegen Ueberschreitung des Droschken-Reglements, 5mal wegen Uebertretung der Straßenordnung, 6mal wegen Unterbringung Verunglückter oder Kranker im Allerheiligen Hospital, 2mal wegen Sachbeschädigung, 2mal wegen Diebstahls, 3mal wegen Hausfriedensbruchs, 1mal wegen gefundener Gegenstände, 2mal wegen Nichtbefolgung polizeilicher Anordnung. — Im steuerlichen Interesse wurden 3 Anzeigen über stattgehabte Lustbarkeiten erstattet. — Im Ganzen wurden 275 Anzeigen der Behörde eingeliefert.

[Alarmirungen der Feuerwehr.] Am 11. d. Mts., Nachmittags 5 Uhr 12 Min., wurde die Feuerwehr nach der Kupferschmiedestraße 59 gerufen, wo im ersten Stock des Vordergebäudes in einer Wohnstube eine Gardine nebst Stange dadurch in Brand gerathen war, daß man der Gardine mit einem brennenden Benzinleuchter zu nahe gekommen war. — Am 12. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr 50 Min., wurde die Feuerwehr nach der Tauentzienstraße 51 gerufen, wo im Parterre des Vordergebäudes in einer Wohnstube ein Theil der Dielung und des Lagerholzes in Folge mangelhafter Schornsteinanlage in Brand gerathen war. — An demselben Tage gegen 8 Uhr Abends geriethen auf der Kleinen Groschengasse 30 im zweiten Stock des Vordergebäudes in einer Wohnstube Kleidungsstücke in Brand, weil sie dem geheizten Ofen zu nahe gehangen hatten. Die herbeigerufene Feuerwehr brauchte hier, wie in den beiden anderen Fällen, nicht erst in Thätigkeit zu treten, da das Feuer bereits vor ihrer Ankunft gelöscht worden war. — Abends gegen 9 Uhr brannte in Schottwitz, Kreis Breslau eine größere Scheuer des dortigen Dominiums mit Erntevorräthen. Dieser Brand wurde durch directen Angriff von einer Spritze mittelst einer 45 Millimeter weiten Schlauchleitung gelöscht.

[Schwere Körper-Verletzung.] Am 12ten d. Mts., Abends, entspann sich in Cosel bei Breslau zwischen einem Schlossergesellen und einem Knechte ein Streit, wobei der Knecht dem Schlossergesellen zwei Stiche am rechten Arm, mehrere Stiche an der rechten Körperseite und einen die Oberlippe spaltenden Schnitt beibrachte. Der Verletzte wurde nach dem hiesigen Krankeninstitut der barmherzigen Brüder überführt.

[Polizeiliche Nachrichten.] Gefunden: Zwei Portemonnaies, eine goldene Damenuhr, ein goldenes Medaillon und ein Sommer-Ueberzieher. — Verloren: Ein silbernes Pincenez, ein Pelzkragen und eine silberne Remontoiruhr. — Gestohlen: Am 8. d. M. aus einem auf der Breitestraße belegenen Restaurant aus der Ladenkasse ein Geldbetrag von 5.50 Mark; am 11. d. M. einem Arbeitsburschen von einem Handwagen, der am Berliner Platz hielt, eine neue Lodenjupe; einem auf der Matthiasstraße wohnenden Arbeiter am Roßplatz eine silberne Remontoiruhr Nr. 4915. — Verhaftet am 11. und 12. d. M. 138 Personen.

Schlesien.

Oels, 11. November. Verhaftung. Nach hier eingetroffener Meldung ist der von der hiesigen Staatsanwaltschaft wegen erheblicher Wechselfälschungen steckbrieflich verfolgte Rittergutsbesitzer Alexander von Mitschke-Collande in Wien ergriffen und verhaftet worden. Er wurde gestern über die Grenze gebracht und vorläufig ins Gerichtsgefängniß zu Ratibor eingeliefert.

Schweidnitz, 12. November. Unglücksfall. Die beim Gasthausbesitzer Nikolaus in Gleinitz in Diensten stehende 19jährige Magd Böse wurde dieser Tage, nach dem „B. a. d. Rsg.", in einer Sandgrube von einer wohl 20 Centner schweren herabstürzenden Lehmwand verschüttet, unter welcher die Unglückliche den Tod fand.

Lüben, 12. November. Jagdunfall. Bei einer Treibjagd wurde, nach dem „Liegn. Tagebl.", in Barschau ein Treiber von einem Schützen angeschossen. Dem Verletzten ging die Schrotladung in die Oberschenkel.

Königshütte, 10 November. Dampfstraßenbahn. Der Bau der Dampfstraßenbahn schreitet hierselbst rasch vorwärts. Zur Zeit werden nach der „Oberschl. Gr.-Ztg." die Geleise auf der Beuthener und der Kronprinzenstraße gelegt.

Glogau, 12. November. Beschäftigung von Gefangenen. Die Gewohnheit, Gefangene an Stelle freier Arbeiter zu verwenden, hat sich kaum noch an einem anderen Orte so eingebürgert, wie in Glogau. Sind es Private, welche die Arbeitskraft der Gefangenen miethen, so wird nach Lage der Sache jetzt wenig zu machen sein. Anders steht es, wenn öffentliche Anstalten oder gar städtische Unternehmungen Gefangene zur Arbeit heranziehen. So wird bei dem kürzlich begonnenen Bau des hiesigen städtischen Krankenhauses eine Abtheilung Gefangener mit Erdarbeiten, Steine-Abladen und so weiter beschäftigt. Hätte die Stadt zu solchen Maßnahmen greifen müssen, weil es etwa an freien Arbeitern fehlt, so könnte man sich damit zufrieden geben. Jedermann weiß aber, daß nie mehr Arbeitskräfte frei werden, als gerade um die jetzige Zeit, und in der That mangelt es denn auch in Glogau nicht an solchen, so daß der Magistrat alle Veranlassung hätte, das Wohl seiner steuerzahlenden Bürger zu berücksichtigen. Oder erlangt man erst das Recht auf Arbeit im Gefängniß?

An die Parteigenossen in der Provinz.

Wir ersuchen alle Diejenigen, welche geschäftlich mit uns in Verbindung stehen, Geldsendungen und Inserate nicht an einzelne Personen, sondern an den **„Verlag der Volkswacht, Weißgerberstraße 64"**, zu adressiren. Berichte über Versammlungen 2c. sind an die **„Redaction der Volkswacht, Wallstraße 14 c II"** zu senden.

Redaction u. Verlag der „Volkswacht".

Vereine u. Versammlungen.

Klempner-Versammlung In Edlichs Locale, Neumarkt 8, tagte am Sonntag, den 12. d. Mts., Vormittags von 11 bis 2 Uhr, eine mäßig besuchte öffentliche Versammlung der Klempner und verwandter Berufsgenossen. Als erster Punkt stand auf der Tagesordnung ein Vortrag des Genossen Wendlandt; derselbe erklärte jedoch heut, diesen, Umstände wegen, weder halten zu wollen, noch zu können. An seiner Stelle referirte darauf Genosse Neukirch in längeren Ausführungen über den Werth der Gewerbeinspection für die Arbeiterschaft. — Im Anschluß daran erfolgte erfolgte die Wahl von zwei Delegirten zum hiesigen Gewerkschaftscartell und die Stellungnahme der Versammlung zu der Errichtung eines eigenen Versammlungslocals. Die über die letztere Angelegenheit gepflogene Debatte war eine lebhafte und endete mit folgendem Beschluß: Die Versammlung ist sich der hohen Bedeutung der Localfrage vollkommen bewußt und erklärt auch, mit der in Aussicht genommenen Erwerbung eines eigenen Versammlungslocals einverstanden zu sein. Hinsichtlich der Wege, welche zur Verwirklichung dieses Gedankens führen sollen, erblickt sie nur in der Heranziehung eines Capitalisten die Möglichkeit hierzu und wird obiger Beschluß der besonderen Lohncommission unterbreitet. ch.

Gerichtliches.

Breslau, 13. November. (Beleidigung eines Handwerksmeisters.) Am heutigen Tage stand Genosse Redacteur Paul Hennig vor dem hiesigen Schöffengericht. Es war ihm zur Last gelegt, durch einen Artikel „Ein Beitrag zur Lehrlingsfrage" in Nr. 206 der „Volkswacht", am 2. September 1893, als verantwortlicher Redacteur in Beziehung auf den Schlossermeister Ferdinand Rother von hier, nicht nachweislich wahre Thatsachen behauptet zu haben, welche denselben verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet sind. Besagter Artikel sprach von Lehrlings-Ausbeutung seitens des Herrn Rother, indem er sie von Morgens früh 5 Uhr bis Abends 9, 10 und 11 Uhr, ja selbst während der Nacht beschäftigt haben soll. Hierbei war noch besonders darauf hingewiesen, daß sich unter den in dieser Weise zur Arbeit herangezogenen Lehrlingen einer unter 16 Jahren befindet. In der heutigen Verhandlung bestritt Herr Rother, daß die bei ihm in Kost und Logis befindlichen Lehrlinge, wie in dem Artikel angegeben, in seinem Interesse thätig waren.

Demgegenüber bekundete ein als Zeuge geladener ehemaliger Geselle desselben, daß die vorbezeichneten Lehrlinge früh 5 Uhr die Arbeit begannen indessen die Gesellen erst um 6 Uhr die Arbeit aufnahmen. Irgend welche Pausen in der Arbeitszeit hätten jene nicht gehabt, ferner kam einmal auch Nachtarbeit vor. Dem Vorsitzenden erschien die angegebene Arbeitszeit für Lehrlinge als nichts Außergewöhnliches, während ein Zeuge, gefragt, ob das nicht anderwärts auch so wäre, angab, daß die Lehrlinge in anderen Werkstätten früh zu gleicher Zeit mit den Gesellen beginnen und ferner auch deren Pausen haben. Es ergab sich schließlich in Folge der zu Tage getretenen Widersprüche, die Nothwendigkeit, die zur Zeit der Veröffentlichung des Artikels bei Herrn Rother beschäftigten Lehrlinge zu vernehmen. Die Verhandlung wurde deshalb vertagt und werden zur nächsten fünf derselben geladen werden.

—ch.

Aachen, 7. Nov. Vor der hiesigen Strafkammer wurde heute ein praktischer Arzt aus Welkenraedt (Belgien) wegen Beleidigung der Ehefrau eines deutschen Grenzbeamten zu einer Geldstrafe von 600 Mark oder 60 Tagen Gefängniß verurtheilt, weil er einen belgischen Zolleinnehmer, den er als einen ihm befreundeten Assistenzarzt aus Lüttich vorstellte, als Zuschauer und Gehilfen bei einer Entbindung der Frau zugelassen hatte. Der Zolleinnehmer erhielt wegen thätlicher Beleidigung eine Geldstrafe von 100 Mark, bezw. 10 Tage Gefängniß. Der Vorsitzende hob in der Urtheilsbegründung hervor, daß die im höchsten Grade empörende und die Schamhaftigkeit der Frau aufs empfindlichste verletzende Handlungsweise der Angeklagten als strafschärfend in Berücksichtigung gezogen worden sei.

Leipzig, 10. Nov. Einkommensteuer-Defraudation. Der Schneidermeister Wilh. Parsiegla in Oels hatte sich in den Jahren 1892 und 93 der unrichtigen Angabe seines Einkommens und der Hinterziehung eines Theiles der Einkommensteuer schuldig gemacht und sollte in Folge dessen darüber vernommen werden, ob er sich der vorläufigen Straffestsetzung durch die Regierung unterwerfen oder gerichtliche Entscheidung beantragen wolle. Zu diesem Zwecke wurde ein Steuercontrolleur zu ihm gesandt, der ihn mit den Vorschriften des Strafverfahrens und mit der Straffestsetzung der Regierung bekannt machte, ihm zuredete, sich lieber der Regierung zu unterwerfen, und ihm mittheilte, daß er auch den zum Lebensunterhalt erforderlichen Theil seines Einkommens zu versteuern habe. Parsiegla erklärte jedoch, daß er sein Einkommen richtig angegeben, sich daher auf nichts einlasse und gerichtliche Entscheidung beantrage; und so wurde er vom Landgericht zu Oels am 10 Juli d. J. wegen Vergehens gegen § 66 des preußischen Einkommensteuergesetzes vom 21. Juni 1891 zu 384 Mark Geldstrafe, ersatzweise für je 12 Mark 1 Tag Haft, verurtheilt. Jetzt legte er Revision ein und behauptete, er habe auf die vorläufige Straffestsetzung durch die Regierung nicht verzichtet, sondern die gerichtliche Entscheidung erst dann verlangt, wenn erstere erfolgt und ihm mitgetheilt sei. Nach § 70 des Einkommensteuergesetzes stehe aber eine Untersuchung und Entscheidung den ordentlichen Gerichten nur dann zu, nachdem bereits eine Straffestsetzung seitens der Regierung erfolgt sei. Das Reichsgericht verwarf jedoch heute die Revision, weil in der obigen Erklärung des Angeklagten ein Verzicht auf die Straffestsetzung durch die Regierung enthalten sei.

Leipzig, 13. November. Der socialdemokratische Arbeiterbildungs-Verein zu Eisleben hielt am 31sten Mai 1892 unter dem Vorsitz des Arbeiters Franke in dem dortigen Wirthshause „Zum Kronprinzen" eine Versammlung ab. Eine große Anzahl nichtsocialdemokratischer Bergarbeiter wollte diese Versammlung sprengen und sich zu diesem Zwecke den Eintritt erzwingen. Die Socialdemokraten setzten diesem Vorhaben Gewalt entgegen. Da sie aber mit den anwesenden Frauen und Kindern nur etwa 60 Köpfe zählten, während die angreifenden Bergleute ihrer Hundert waren, gelang es den letzteren durch Zertrümmerung von Thüren und Fensterscheiben sehr bald, in den Saal einzudringen, so daß die Socialdemokraten die Versammlung abbrechen mußten. Der Bergmann Friedrich Liebau aus Eisleben betrat zuerst den Saal, übernahm die Rolle des Aufreizens und schlug mit seinem Knüppel unter die Socialdemokraten soviel in seinen Kräften stand. Auch die übrigen Bergleute bedienten sich „gefährlicher Werkzeuge" im Sinne des Strafgesetzes. Es entspann sich ein furchtbarer Kampf, der noch erbitterter wurde, als der Vorsitzende der Socialdemokraten, Franke, Revolverschüsse auf die Gegner abgab und einige derselben verwundete. Die schwersten Drohungen wurden von den Bergleuten ausgestoßen und wären zweifellos wenigstens zum Theil auch verwirklicht worden, wenn nicht die Polizei in genügender Stärke den Socialdemokraten noch rechtzeitig zu Hülfe gekommen wäre. Immerhin waren zahlreiche schwere Körperverletzungen die Folge des Kampfes. Die meisten der Bergarbeiter, welche sich daran betheiligt hatte, wurden am 9. März d. J. von der Strafkammer beim Amtsgericht zu Eisleben wegen Körperverletzung und Sachbeschädigung zu längeren Gefängnißstrafen verurtheilt, auch zwei Polizeibeamte, welche sich an unschuldigen Personen in ihrem Uebereifer vergriffen und insoweit ihre Amtsbefugniß überschritten hatten, wegen Amtsvergehen bestraft. Wer den blutigen Kampf eröffnet, wer das erste Seidel, das erste Stuhlbein geworfen hat, konnte das Gericht nicht mehr feststellen; es sei jedoch wiedersinnig anzunehmen, daß die wenigen Socialdemokraten mit ihren Frauen und Kindern den Kampf gegen die an Zahl weit überlegenen Gegner begonnen hätten, Letztere hätten daher zweifellos in Nothwehr gehandelt. Von den Verurtheilten haben acht Revision eingelegt und in derselben den Versuch gemacht, die Schuld auf die Socialdemokraten abzuwälzen: Nicht sie die Bergleute, sondern jene hätten den Kampf begonnen und sie in die Lage der Nothwehr versetzt. Ueberhaupt stütze sich das Urtheil nicht auf thatsächliche Feststellungen, sondern nur auf Schlußfolgerungen. Wenigstens aber hätte das Gericht die vorgekommenen verschiedenen Körperverletzungen nicht als mehrere selbstständige straflose Handlungen, sondern als ein einziges, fortgesetztes Delict ansehen müssen, weil sie einem und demselben Vorsatze entsprungen seien. Das Reichsgericht verwarf jedoch heute sämmtliche Revisionen als unbegründet.

Leipzig 10. November. Gefährliche Geschäftsmanipulationen. Der Sattlermeister Manthey in Konitz kaufte, als er schon zahlungsunfähig war, noch eine Parthie Waaren von dem Kaufmann Alexander Apolant in Belgard. Nachdem er diesem seine Lage geoffenbart hatte, erklärte sich Apolant auf seine Bitte bereit, die Waaren theilweise zurückzunehmen, wodurch dann der Schaden Apolants bei dem bald darauf eröffneten Concurse geringer wurde. Das Landgericht Konitz verurtheilte am 16. Juni d. J. Manthey wegen Bankerotts zu 1 Monat und Apolant wegen Beihilfe zur Gläubigerbegünstigung (seiner selbst) zu 1 Woche Gefängniß. — Die Revision Apolants, welche nur unbeachtliche Einwendungen gegen die thatsächlichen Feststellungen machte, wurde heute vom Reichsgericht als unbegründet verworfen.

Leipzig, 10 November. Ein dem Geiste und der Tendenz des Markenschutzgesetzes widersprechendes Urtheil hatte das Landgericht zu Glatz am 3. Mai d. Jahres gefällt. Die Fabrikbesitzer Grübel in Berlin und Franz Urban in Langenbrück bringen beide schwedische Streichhölzer in Verkehr. Als Waarenzeichen für seine Packete hatte ersterer ein Wappenschild mit einer Krone, einem Anker und Rosetten unter dem Namen „Anker — Krone" eintragen lassen. Seine schwedischen Streichhölzer erfreuen sich eines besonders guten Rufes. Dies veranlaßte den Fabrikbesitzer Urban, ein demjenigen des Grübel möglichst ähnliches Waarenzeichen auch für seine Packete schwedischer Streichhölzer zu wählen. So sieht man denn als Etikette auf den Packeten des Urban unter dem Namen „Anker — Dolch" dasselbe Wappenschild, von gleicher Größe und Farbe (gelb), ebenfalls mit einem Anker, nur ist letzterer von einem Dolch durchkreuzt. Wegen dieser Nachahmung des Waarenzeichens hatte Grübel gegen Urban den Strafantrag gestellt und einen Anspruch auf Buße erhoben. Das Landgericht zu Oels erachtete jedoch den Antrag nicht für wirksam und erkannte auf Freisprechung. Auf die Revision des Nebenklägers Grübel wurde jedoch dieses Urtheil aufgehoben, weil ein wirksamer Strafantrag vorliege, und die Sache zur nochmaligen Verhandlung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Aber auch nach der zweiten Verhandlung, am 3. Mai d. Js., sprach das Gericht den Fabrikbesitzer Urban und den mitangeklagten Kaufmann Eckardt in Berlin von dem Vergehen gegen das Markenschutzgesetz frei und wies den Nebenkläger Grübel mit seinem Anspruch auf Buße ab, weil das Publikum selbst nur bei gewöhnlicher Aufmerksamkeit sich der Verschiedenheit der beiden Waarenzeichnungen bewußt werden müsse. Hiergegen legte der Nebenkläger Revision ein und machte in derselben geltend, daß, wie Zeugenaussagen bestätigt hätten, thatsächlich das Publikum die beiden Waarenzeichen verwechselt habe, daß also die Constructionen des ersten Richters in Widerspruch mit den thatsächlichen Feststellungen stünden. Auch der Reichsanwalt gab zu, daß diese Entscheidung dem Zwecke des Markenschutzgesetzes nicht Rechnung trage. Wenn das Gesetz Betrügereien — und welchen anderen Zweck können solche Manipulationen, wie Nachahmungen von Waarenzeichen mit kaum sichtbaren Aenderungen, haben? — verhindern solle und wolle, so müsse auch in der Rechtsprechung eine Wandlung geschehen und diese allerdings dem Zwecke des Gesetzes Genüge thun. Da sich der erste Richter insofern einen Rechtsirrthum habe zu Schulden kommen lassen, als er nicht die Hauptsache, nämlich das Wappenschild, sondern nur einige in dem Gesammtbilde kaum hervortretende Einzelheiten der Vergleichung zu Grunde gelegt habe, beantrage er die Aufhebung des Urtheils. Der IV. Strafsenat des Reichsgerichts schloß sich dieser Ansicht an, hob das Urtheil auf und verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das Landgericht zu Neisse.

Leipzig, 13. November. Oeffentliche Beleidigung. Der Gemeindevorstand Thiele in Lipsterzehrda hatte eine Versammlung der Grundeigenthümer, speciell der Separations-Interessenten, einberufen. In derselben ging es sehr lebhaft zu. Der Müller Dümichen warf dem Gemeindevorstande einen „Betrüger" und andere Complimente an den Kopf, der Zimmermann Gottlieb Schulze nannte ihn „Lügner" ꝛc. Ueber dieses Erlebniß wenig erbaut, richtete Gemeindevorstand Thiele eine Eingabe an den Amtsvorsteher, in welcher er den Vorgang schilderte. Der Amtsvorsteher hat dann das Schreiben an die Staatsanwaltschaft behufs Ahndung der Beamtenbeleidigung weitergegeben. Schulze und Dümichen wurden am 16. August d. J. von der Strafkammer beim Amtsgericht zu Wittenberg wegen öffentlicher Beleidigung zu Geldstrafen verurtheilt. Ersterer legte hiergegen Revision ein und behauptete in derselben, es fehle an einem gültigen Strafantrage; der gestellte Antrag bezöge sich nicht auf diejenigen Aeußerungen, welche dem Urtheil zu Grunde gelegt seien. Das Reichsgericht hielt diese Beschwerde für unbegründet und verwarf die Revision.

Vermischtes.

Ein Brand auf hoher See.

Der Dampfer „Gellert" von der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrtgesellschaft hatte am 16. October Hamburg mit 49 Kajüten- und 221 Zwischendeckreisenden und einer gemischten Ladung verlassen. Wie wir einem Bericht der „New Yorker Staatsztg." entnehmen, verliefen die ersten Tage der Fahrt ruhig. In der Nacht vom 21. October gegen 12 Uhr stand Capitän Kämpff, während eine starke Brise aus Nordosten wehte, auf der Commandobrücke, als sich ihm ein Matrose mit der Meldung näherte, daß im Achtertheil des Schiffes dichter Rauch durch die Ventilatoren, welche das Zwischendeck mit frischer Luft versehen, dringe. Capitän Kämpff gab das Commando „Alle Mann an Deck!" wies die Stewards und deren Gehilfen an, die im festen Schlafe liegenden Reisenden zu wecken, und ließ die Ventilatoren, um Luftzug zu vermeiden, verstopfen und die Pumpen in Thätigkeit setzen. Schreckerfüllt kamen die Reisenden, meist nur nothdürftig bekleidet, an Deck geeilt, und während es dem Capitän gelang, die Cajütenreisenden zu beruhigen, schrien und klagten die Zwischendecker wild durcheinander, und es bedurfte des ernsten Zuredens des Capitäns, der den Leuten versicherte, daß die Gefahr nicht so groß sei, als sie scheine, um noch weiter zur Beruhigung der Leute beitragen, bis der Capitän die Rettungsboote in Bereitschaft setzen.

Die Mannschaft hatte sich inzwischen als Feuerbrigade gebildet und bald ergriffen sich, nach dem man vergeblich versucht hatte, die Flammen durch eingepumpten Dampf zu ersticken, von den Pumpen getrieben, mächtige Wasserstrahlen nach jenem Theile des Schiffes, in welchem man den Flammenherd vermuthete. Einer der Offiziere versuchte mit einer Anzahl Matrosen in den unteren Theil des Schiffes zu dringen, allein die dichten Rauchwolken, die den kühnen Männern entgegenschlugen, trieben sie bei jedem Versuche, den sie machten, wieder zurück. Capitän Kämpff ließ nun mehrere Löcher in das Deck schlagen, um das Feuer im Zwischendeck besser bekämpfen zu können, aber trotzdem mehrere Schläuche ganz riesige Wassermassen hinabwarfen, mußte man die Löcher wieder zustopfen, da durch Luftzug die Flammen noch mehr angefacht wurden und dichte Rauchwolken hervordrangen. Ein Versuch, durch den Aufzugschacht vom Oberdeck aus an die eigentliche Brandstätte zu gelangen, blieb erfolglos. Endlich graute der Tag, aber noch war nicht an eine Beseitigung der Gefahr zu denken. Man fand, daß das Feuer weiter nach vorn dringe, und nahm die Teppiche im Salon auf. Dieselben wurden mit Seewasser durchnäßt, um mit ihnen, wenn nöthig, aufschlagende Flammen zu bekämpfen. Weit und breit war, so angestrengt man auch ausspähte, kein Schiff zu sehen, und deshalb wurden auch keine Nothsignale aufgezogen. Alle Anstrengungen, um das Feuer zu beschränken, blieben vergeblich, und als einer der Offiziere am Montag (23. October), Nachmittags, dem Capitän meldete, daß die Stahlplatten an der Steuerbordseite des Schiffes hielten würden, da zeigte selbst Capitän Kämpff eine besorgte Miene, denn er wußte, daß, wenn die Platten sich zu sehr erhitzten, sie expandiren und die Nieten losreißen, die Verbindungen stellen sich trennen würden und dem Eindringen des Wassers von der Seite des Schiffes kein Einhalt mehr geboten werden könnte. Die Feuerbrigade wurde sofort angewiesen, die Platten unter allen Umständen kühl zu halten. Man brachte zu diesem Zwecke Wasser aus der See und ließ es an der Seite über die Platten hinwegglaufen.

Der Rauch drang inzwischen aus allen, auch den kleinsten Luken an Deck, und da es bis dahin nicht gelungen war, die Flammen mit Erfolg zu bekämpfen, so kam am 24. October, Vormittags, Capitän Kämpff zu dem Entschluß zu heroischen Maßnahmen zu greifen. Er rief die Mannschaft zusammen, und unter seiner persönlichen Leitung wurden die Hauptluke aufgerissen und aus einer Anzahl von Schläuchen mächtige Wasserstrahlen hinabgegossen. Mit Todesverachtung begaben sich nacheinander die Mannschaften in kleinen Abtheilungen hinab und gingen nunmehr dem Flammenherd direct zu Leibe. Nur wenige Minuten konnten es die Leute in dem inneren Raume aushalten und wurden immer und immer wieder abgelöst. Endlich, am 24. October Abends, konnte der Capitän den Reisenden mittheilen, daß das Feuer unter Controlle und die Gefahr beseitigt sei. Am 25. October früh wurde der Theil der Ladung, der in Brand gerathen war, an Deck geschafft und dann in's Wasser geworfen. Man fand, daß wahrscheinlich durch Selbstentzündung einige Ballen Bettfedern in Brand gerathen, und daß bedeutende Mengen Stärke Spielwaaren, Musikinstrumente und eine Anzahl gefüllter Bierfässer dem verherenden Elemente zum Opfer gefallen waren. Der übrige Theil der Reise verlief ohne weitere Unfälle. Capitän Kämpff, der nebst seinen Offizieren und Mannschaften nach dem übereinstimmenden Urtheil der Reisenden das höchste Lob für seine Umsicht, Ruhe und Thätigkeit verdient, ist ein geborener Mecklenburger.

Amerikanische Zeitungen sandten nach dem Landen der Reisenden sofort ihre Reporter aus, um dieselben zu befragen. Einem Reporter der „Newyorker Zeitung" erzählte Fräulein Dümann, eine Tochter des Redacteurs der „Plattdeutschen Post", welche die grausigen Tage miterlebt, folgendes drollige Geschichtchen: „Unbekümmert um all' das Schreckliche, was doch so nahe bevornehen konnte, ungestört durch Seufzer und blaue Gesichter und gefaltene Hände und Gedanken schwer voller Sehnsucht saßen drei deutsche Männer bei einander und — spielten Skat! Ueber einen „Grand mit Vieren, Schneider angesagt," vergaß der eine das Leid des Augenblicks, und der andere, welcher das nächste Mal selbst „Schneider wurde"-schien hiervon mehr berührt zu werden, als von der Gefahr, in welcher er schwebte. Als schließlich allen sichere Cajütten im anderen Theile des Schiffes zugetheilt wurden, blieben die drei sitzen. Sie hatten gerade noch die „drei letzten Runden" angesagt.

(Doppelselbstmord.) Nürnberg, 6. November. An der hiesigen Stadtgrenze wurde ein Mädchen erschossen aufgefunden. Neben ihr lag im Sterben ein junger Kaufmann, aus einer Schußwunde blutend. Die beiden jungen Leute sind aus der Nachbarstadt Neumarkt gebürtig.

(Wie Du mir, so ich Dir!) Seesen. Eine drollige Scene theilt der „Seesen. Beobachter" mit. Auf dem Bahnhofe einer Nachbarstadt wollte sich grade ein Zug in Bewegung setzen, als im Schweiße seines Angesichts ein behäbiger Bauersmann angestürzt kam. Mit Mühe erwischte er den vorletzten Wagen des abfahrenden Zuges. Aber . . Tücke des Schicksals . . noli me tangere wurde ihm von dem Schaffner durch Herabziehen vom Trittbrett und durch Zurufe des Bahnpersonals so deutlich klar gemacht, daß er auf eine Weiterfahrt verzichten mußte. Allein unser Bauersmann war nicht auf den Kopf gefallen. Kurz entschlossen faßte er den Schaffner um die Taille mit den Worten: „Kohme eck nich mit, kummst Du ok nich mit!" Und unter dem unbändigen Gelächter der Passagiere dampfte der Zug ohne Schaffner und Bauer ab. Welches Gesicht der Letztere geschnitten hat, als es später galt, die ziemlich salzige Suppe auszugessen, ist leider nicht bekannt.

[Ein Segelschiff durch einen Schwertfisch in Gefahr gebracht.] Der Capitän des Schooners „Origen", Capitän Amey, der mit seinem Fahrzeug am letzten Sonntag in Plymouth anlangte, berichtet über eine nicht geringe Gefahr, in die sein Schiff auf der Reise von Labrador nach England durch einen Schwertfisch gerieth. An Bord spürte man plötzlich einen heftigen Stoß, und sogleich stellte sich heraus, daß ein Schwertfisch den Schooner angegriffen hatte. Das

...hwert war durch den Metallbeschlag und die Planken hin-...chgegangen und dann abgebrochen. Den Fisch, ein riesiges ...ier, sah man noch mehrere Male sich im Wasser über...agen und dann versinken. Wahrscheinlich war er durch ... heftigen Stoß getödtet worden. Es gelang den Be-...ühungen der Schiffsmannschaft nicht, an den Leck zu ...mmen, und ehe man noch Neu-Fundland erreichte, ...chte das Schiff einen Fuß Wasser. Der Kapitän ist ... Ueberzeugung, daß, wenn es dem Fisch gelungen wäre, ... Schwert aus dem Leck zu ziehen, der „Origen" unter-...angen wäre. In Neu-Fundland mußte das Schiff in ...k gehen

(**Ein blutiger Krawall**) zwischen Gendarmen und ...renhäuslern hat am Sonntag gegen 7 Uhr Abends in ...alldorf bei Berlin stattgefunden. Drei der Irren waren ...tsprungen. Da dieselben sich den Wärtern nicht fügen ...llten und auch den herbeigerufenen Gendarmen sich wider-...en, so mußten diese von ihren Waffen Gebrauch machen. ...ierbei wurde einer der Ausreißer durch Revolverschüsse ver-...undet. Es war nach dem „Int.-Bl." der aus dem Heinze-...oceß bekannte **Karl Bellevue**, der Sohn des „Palli-...den-Karl".

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit" (Stuttgart, J. H. W. Dietz' ...rlag) ist soeben das 6. Heft des 12. Jahrgangs erschienen. ...s dem Inhalt heben wir hervor:

Moloch in Nöthen. — Der Kölner Parteitag. — Was ...llen die „Modernen" in der Literatur? Von einem ...odernen. (Schluß.) — Chicagoer Weltausstellungs-Briefe ...n Adolf Hepner (St. Louis). III. — Bauern und Bauern-...rteien in Galizien. Von Max Zetterbaum. — Zur Kritik ...s statistischen Materials im „Socialpolitischen Handbuch". ...n Dr. H. Lux. — Notizen: Die Verminderung der deutschen ...eausfuhr in den letzten Jahren. — Feuilleton: Alt-Dapän. ...izze aus dem sibirischen Leben von Wladimir Korolenko. ...eutsch von Norbert Hoffmann. (Fortsetzung)

Im Verlage von J. H. W. Dietz in Stuttgart ist so-...n erschienen und durch jede Buchhandlung und jeden Col-...rteur für den Preis von 75 Pfg. zu beziehen:

Bilderbuch für große und kleine Kinder
für das Jahr 1893.

Aus dem Inhalt (eine Besprechung des Büchleins be-...lten wir uns vor) heben wir hervor:

Der hoffnungsvolle Enkel. Farbiger Holzschnitt nach ...m Gemälde von G. Jauß. — Den Alten und den Jungen. ...dicht. — Am Scheidewege. Einleitung. — Der Löwe. — ...umling und Krieger. Gedicht. — Das Dromedar. — ...e Puppe. Gedicht. — Die verfolgte Wahrheit. Ein ...ärchen. — Wiedergefunden. Eine Erzählung aus Hamburg. ... Die böse Hexe. Ein Märchen. — Das Geheimniß der ...t. Gedicht. — Der reiche Peter und der arme Klaus ...n Märchen.

An Illustrationen bringt das Bilderbuch sieben ...ilder in schwarz und einundzwanzig Bilder in ...rbiger Ausführung.

Die Illustrationen sind von H. G. Jentzsch, O. E. ...u und O. Markus ausgeführt.

Die Verfasser des Textes haben sich nicht genannt. Alle ...hen in der Arbeiterbewegung und sind bekannte Kämpfer ... den Reihen der Socialdemokratie.

Die Verlagsbuchhandlung macht zum ersten Male ...en Versuch, den vielfach und seit Jahren ge-...ßerten Wünschen der Parteigenossen nach einer Jugend-...ratur Rechnung zu tragen. Ob der Versuch als ein ge-...ngener zu bezeichnen ist, darüber haben die Parteigenossen ... entscheiden. Fällt die Entscheidung günstig aus, so wird ... gemessenen Zwischenräumen, etwa alle Jahre, ein weiteres ...chlein erscheinen.

Das Bilderbuch ist auf Gaze geheftet, stark cartonnirt ...d mit farbigem Umschlag versehen.

Nr. 45 der **„Blätter für sociale Praxis"** (Frank-...t a. M., Verlag von Joseph Baer u. Co.) hat folgenden ...halt:

Schulärzte. Von Phil. Zimmermann. — Städtischer ...r Privatbetrieb von Elektricitäts-Werken. — Stadt-Er-...iterungen. Notizen: Fortbildungs- und Gewerbe-Schul-...len: Staat und Fach-Schulen in Preußen. Rechts-...terricht in den Berliner Fortbildungs-Schulen. — ...menwesen: Landarmenpflege in Baden. Armenpfleger-...sonal in Halle. Bettler und Landstreicher in Hessen ... Jahre 1892 — Krankenpflege: Sanitätswachen in Hamburg. Armenkrankenpflege im Canton Luzern. — Wohnungswesen: Zonenbauordnung für Magdeburg. Polizeiliche Vorschriften über das Schlafgängerwesen. — Gewerbewesen; Städtische Arbeitsvermittlung in Erfurt und Niederschlesien.

Standesamtliche Nachrichten.

Vom 13. November.

Heiraths-Ankündigungen. I. Arbeiter Augustin Breitscheider, kath., Kupferschmiedestraße 21, und Anna Berger, ev., hier. — II. Schneider Hermann Barth, evangel., Schillerstraße 27, und Auguste Poguntke, ev., hier. — Cigarrenarbeiter Robert Kühnel, ev., Zietenstraße 18, und Wittwe Auguste Melzer, geb. Wirsich, ev., hier. — Schneider Franz Scherner, kath., Paradiesstraße 21, und Elise Moritz, kath., Gräbschenerstraße 76. — Musiker Alfred Scheffel, ev.-luth., Höfchenstraße 15a, und Marie Hein, ev., hier., — Arbeiter Wilhelm Uebe, ev., Hubenstraße 101, und Bertha Gnichwitz, ev., Hubenstraße 8. — III. Vorkosthändler Julius Rösner, kath, Kreuzstraße 30, und Auguste Dreiucker, kath., daselbst. — Knopfmacher Carl Walter, kath., Kleine Fürstenstraße 9, und Anna Roßlander, ev., daselbst. — Tischler Albert Bunke, kath., Sandstraße 5, und Maria Prinz, ev., Schulgasse 26. — Arbeiter Otto Sturm, kathol, Rosenstraße 18b, und Ottilie Stab, kath., daselbst. — Schriftsetzer Albert Künzel, ev., Waldenburg, und Marie Schumann, ev., Matthiasstraße 28c. — Schuhmacher Paul Sacher, ev., Jägerstraße 4, und Auguste Tinter, ev., Neudorfstraße 66.

Eheschließungen I. Arbeiter Johann Pawlik, kath., mit Louise Vetter, ev., hier. — Dachdecker Gustav Kanther, ev., mit Pauline Kanther, geb. Ratich, ev., hier. — Arbeiter Wilhelm Scheiler, ev., mit Anna Hänsch, geb. Neumann, kath., hier. — II. Arbeiter Carl Heidenreich, ev., mit Selma Just, kath., hier. — Bahnarbeiter Heinrich Schubert, ev., mit Auguste Winkler. kath., hier. — Schuhmacher Robert Krause kath, mit Bertha Klose, kath., hier. — Zimmermann Otto Lohr, kath., mit Ida Körber, ev., hier. — Kutscher Carl Lachowitz, kath., mit Johanna Hengmith, ev., hier. — Restaurateur Adolf Nagel, ev., mit Wittwe Pauline Bentau, geb. Pusch, ev., hier. — III. Zimmergeselle Heinrich Berger, kath, mit Martha Zimmerling, ev., hier. — Arbeiter Ernst Funke, evang., mit Maria Schrotke, kath., hier. — Schneidermeister Wilhelm Scholz, ev., mit Bertha Martwig, ev., hier. — Steindrucker Gustav Rogal, ev., mit Rosina Sorge, ev., hier.

Geburten. II. Fleischer Carl Stiller, ev., S. — Bremswärter Josef Schumann, kath., S. — Haushälter Wilhelm Hielscher, ev, T. — Postschaffner Adolf Gramm, ev., T. — Kaufmann Otto Aßmann, ev., T. — Korkschneider Wilhelm Hannibal, ev., S. — Arbeiter Julius Nentwig, kath., T. — Arbeiter Alois Nowack, kath., S. — Hilfsbremser August Biewald, ev., T. — Arbeiter Fritz Wesely, kath., T. — Stellmacher Carl Kallmann, ev., S. — Arbeiter Gustav Schiersch, ev., S. — Arbeiter August Jänsch, ev., T. — Dachdecker Paul Freier, ev., T. — Maschinist Bartholomäus Gottschling, kath., S. — Steingutmaler Bruno Mandel, kath., S. — Bäckermeister Paul Ernst, ev, T. — Schuhmacher Josef Heisig, kath., S. — III. Arbeiter August Kassek, kath, T. — Fleischermeister Carl Beier, ev., S. — Mühlenbauer Hermann Bernecker, ev., S. — Musiker Walter Herold, ev.-luth., S. — Schloßgärtner Richard Schmidt, ev, T. — Assecuranzbeamter Julius Sadler, kath., T, — Arbeiter Ernst Seidel, ev, S. — Schneider Jacob Jaworek, kath., T. — Arbeiter Carl Bänsch, ev., T. — Schlosser Eduard Kramer, ev., T. — Arbeiter Karl Konietzki, ev., S. — Laternenwärter Karl Hahn, ev, S. — Drechsler Max Weiditch, kath, T. — Maler Otto Gierth, ev., S. — Tischler Karl Sachs, ev., S.

Todesfälle. II. Inwohner Gottlieb Neumann, 69 J. — Arbeiterfrau Rosina Wunstig, geb. Sotta, 52 J. — Schuhmacher August Radig, 60 J. — Arbeiter Franz Reinert, 65 J. — Buchhalter Alwin Wabischke, 33 J. — Schneider Heinrich Seifert 56 J. — Köchin Adelheid Sattler, 25 J. — Kaufmannsfrau Friederike Lomnitz, geb. Schlesinger, 56 J. — Rentier Aron Rosenberg, 68 J. — Friedrich, S. des Rollkutschers Hermann Tilgner, 12 Tage. — Emil, S. des Kartoffelhändlers Ernst Glovig. — Tischlermeistersfrau Ernestine Palczewska, geb. Maibaum, 37 J. — Unteroffizierswittwe Caroline Sacher, geb. Jemar, 82 J. — Klempnermeistersfrau Franziska Göhlich, geb. Fichtner, 61 J. — Eisenbahn-Betriebssecretärsfrau Lina Brückner, 59 J. — Steinmetz Robert Zobel, 32 J — Weichenstellerfrau Anna Heck, geb. Scheffler, 47 J. — Stellmacherwittwe Louise Malucke, geb. Kornetzke, 55 J. — Schneiderin Olga Häuser, 43 J. — Arthur, S. des Bureaudieners Arthur Bieder, 1 J. — Hausbesitzer Ernst Goldmann, 66 J. — Erich, S. des exam. Locomotivheizers Heinrich Lohmann, 4 Mon.

Briefkasten.

Offene Anfrage an Genosse B. Köhler-Liegnitz. Wo bleibt die von Ihnen so oftmals versprochene, von uns schon lange erwartete Broschüre zur Agitation? Um Beantwortung obiger Anfrage ersuchen

Eine Anzahl Haynauer Genossen.

A. F. Freistadt. Die Möbel, welche Sie in die Ehe brachten, gehören Ihnen; anders verhält es sich mit denen, welche in der Ehe angeschafft wurden. Hier müssen Sie mit Ihrer Frau ein Abkommen treffen, denn diese Möbel gehören beiden Eheleuten gemeinschaftlich.

Quittung.

Für den Weihnachts-Einbescheerungsfonds gingen ein:

Die trauernden Korkenschneider	1,31	Mk.
Vom Genossen Schön	2,81	„
Ertrag der amerik. Auction einer Henne in Villa Liebich	9,92	„
Summa	14,04	Mk.

Paul Liebezeit.

4,15 Mk. Ueberschuß von der Broschüre durch **Fr. Kaiser** zur Weihnachts-Beschenkung.

Breslau, 13. November. (Amtlicher Producten-Börsen-Bericht). Roggen (per 100 Kilogramm) per November 128,00 G., Hafer (per 1000 Kilogramm per November 161,00 G. — Rüböl (per 100 Kilogramm) — gekündigt — Ctr., loco, in Qualitäten à 5000 Kilogramm —, per November 48,00 B., per April-Mai 48,50 B. — Spiritus per 100 Liter (à 100 pCt.) ohne Faß; excl. 50 und 70 Mark Verbrauchsabgabe, gek. — Ltr., abgelaufene Kündigungsscheine —, per November 50er 50,10 G., 70er 30,60 G. Zink ohne Umsatz.

Breslau, 13. November. (Breslauer Mehlmarkt.) Weizen Auszugsmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 23,00 bis 23,50 M. — Weizen-Semmelmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 20,50–21,00 M. — Weizen-Kleie per Netto 100 kg in Käufers Säcken a) inländisches Fabrikat 8,80—9,20 Mk., b) ausländisches Fabrikat 8,40 8,80 Mk. — Roggenmehl fein per Brutto 100 kg incl. Sack 18,50–19,00. — Futtermehl per Netto 100 Kilogramm in Käufers Säcken: a) inländisches Fabrikat 9,40—9,80 M., b) ausländisches Fabrikat 9,00—9,40 M.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 14. November. Telegramm der „Volkswacht". Die Stadtverordneten-Wahlen haben folgende Resultate ergeben. Wiederwahl dreier ausgeschiedener Stadtverordneten. Neuwahl dreier socialdemokratischer Stadtverordneten. Zwei Stichwahlen zwischen Socialdemokraten und Freisinnigen. Durchfall aller Conservativen und Antisemiten.

Gelesene Nummern

der „Volkswacht" wirft man nicht achtlos bei Seite, sondern man giebt sie weiter!

Nur, wenn jeder Leser der „Volkswacht" stets sich die Verbreitung angelegen sein läßt, kann die Abonnentenzahl stetig steigen und unser rastloser Kampf gegen Dummheit und Niedertracht erfolgreich sein!

Parteigenossen! Berücksichtigt bei Euren Einkäufen bei sonst gleichen Bedingungen unsere Inserenten.

...um-, Sprit- und Liqueur-Fabrik.
Edwin Delahon,
...brik: Neumarkt 6. Filiale: Friedrich-Wilhelmstraße 40 b.
Telephon Nr. 807. 1374

Orts-Kranken-Kasse für
Glacehandschuhmacher.
Montag, den 20. November 1893, Abends 7 Uhr,
bei Herrn **Friedrich, Mauritiusplatz:** 1461
Ordentliche General-Versammlung.
Tages-Ordnung: 1) Vorstandswahlen. 2) Wahl von 3 Kassen-...soren zur Abnahme der Jahresrechnung. 3) **Die Aufnahme weiblicher Mitglieder.** 4) Die Vorschriften über die Krankenmeldungen und die Con-...le über die erkrankten Mitglieder. 5) Festsetzung einer Mahngebühr. 6) Mit-...lungen.
Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen ersucht **Der Vorstand.**

Hubenstr. 98a
sind billige Wohnungen in jeder Preislage von 40 60 Thaler zu vermiethen und sofort zu beziehen. 1650

Bilder-Einrahmung
sowie Sinnsprüche mit Bildnissen von **Lassalle, Bebel, Liebknecht** u. s. w. zu den billigsten Preisen.
A. Paetzel,
Paulstraße 5. 1538

Spottbillig!
Nie dagewesen! 1646
Herren-Paletot-Stoffe neuester Mode. Ring 53, 1. Etage.
Stockgasse-Ecke, grüne Thür.

Elegante Fracks u. schwarze Anzüge leihweise billigst.

August Heyne
Rohtabak-Handlung
Berlin Leipzig Chemnitz
Breslau, Carlsstraße Nr. 27
empfiehlt alle Sorten Rohtabake zur Cigarrenfabrikation zu billigsten Preisen in anerkannt bester Waare. 1269

29|31 Taschenstraße 29|31,
im neuen Schulhaus, größtes christliches 1556
Herren- und Knaben-Garderobe-Geschäft.
Bedeutend vergrößertes Lager fertiger Garderobe, reich sortirtes **Stofflager für Maßbestellung.** Jeder Auftrag wird prompt und gewissenhaft erledigt, zum billigsten Preise berechnet.
Es bittet alle christlichen Gönner um geneigten Zuspruch
Wilh. Schroll, früher Poststr. 3.

Theater-Nachrichten.

Stadt-Theater.
Direction: Dr. Theodor Loewe.
Dienstag:
„Margarethe."

Lobe-Theater.
Direction: Fritz Witte-Wild.
Dienstag:
Abends präcise 7¼ Uhr.
Turandot.
Hierauf: „Militairfromm."
Mittwoch: Dieselbe Vorstellung.
In Vorbereitung: Im Forsthause.
„Eingeschlossen"
„Ein Ehrenwort."

Inlets garantirt federdicht, Meter von 60 Pf. an bei **Salo Freund**, Breite-Straße 4-5. 1526

Grosartige Auswahl von Muffen, Pelzmützen und Kragen für jedes Alter passend offerirt billigst 1578
Fr. Paul,
Kürschnermeister
Friedrich-Wilhelm-Straße No. 2, am kleinen Markt.

Kempner's Restehandlung
Breite-Str. 43.
Reste allerhand Reste zu Herren-, Kinder- und Reste Damen-Garderobe, Reste sowie Besatz [1342
Reste Plüsch und Krimmer Reste nach Meter und Gewicht Reste für Schuhmacher zu Reste billigsten Preisen.

Blitzlampen
von 5 Mark an
Seidel (alle Sorten) v. 20 Pf. an
Messer und Gabeln
Dtzd. von 2 Mark an
Teller (alle Sorten) v. 5 Pf. an
sowie
sämmtliche Restaurantartikel
spottbillig.
Küchen-Einrichtungen
von 25 Mark an 1561
alle Sorten blaues Geschirre, eiserne Töpfe, billige Kaffee- u. Liqueur-Service empfiehlt
R. Beyer's Magazin
Ring 14 (Becherseite).

Arbeiter
kaufen gediegene gute
Stiefeln,
sowie alle Schuhwaaren in enormer großer Auswahl zu billigsten Preisen bei **Carl Renner,**
Schuhmachermstr.
Bohrauerstraße 11, Ecke Lehmgrubenstr. im Eckladen 1391

Zur billigen Stube.
Klosterstr. 85a, I. Et,
an der Feldstraße Eingang durch den Bäcker-Laden.
Neu eingetroffen:
Pigogne u. Winterstrumpfwolle in allen Farben, Lage 10 u. 15 Pf. lange Weiße 20 Pf., prima 25 Pf. Feinste Kinder-, Frauen-, Herren- und Normal-Hemden, auch Hosenlagen recht billig, Unterbinkleider, Wäsche, Bettzeug 2c. auch sämmtliche hierzu passende Waaren.
Durch Ersparniß von Ladenmiethe begnüge mich mit dem kleinsten Nutzen bei streng reeller Bedienung. 1313
Robert Cohn
Klosterstraße Nr. 85a, I. Etage an der Feldstraße
Eingang durch den Bäckerladen.

Neu eröffnet!
Für Arbeiter. 1017
13 S. Knoch, Alte Sandstraße 13
Nachweislich billiger als jede Concurrenz.
Schnittwaaren- und Leinen-Handlung.
Wäsche-Fabrikation.
Große Manneshemden 0,90 Mk.
Dicke Manneshosen 0,80 Mk.
Gute Züchen u. Inletts 0,25 Mk.
Schürzen-Leinwand, waschecht 0,35 Mk.
Doppelbreite Winterrockstoffe 0,30 Mk.
13 S. Knoch, Alte Sandstraße 13

Die Schuhfabrik von Max Treitel jr., Reuschestr. 46,
offerirt ihre eigene als auch Wiener, wirklich solid und modern gearbeiteten Schuhwaaren zu außergewöhnlichen billigen Preisen, so z. B. **Herren-Roßleder-Halbstiefel, doppelte Sohlen,** 10 Mk., **Männer-(wasserdichte) Kropfstiefel,** eleganter Sitz, 15 Mk., **Herren-Gamaschen,** Wiener Fabrikat, Roßleder, doppelsohlig auf Rand, gelb genäht, Spitze, Kappe, 6.50 bis 7.50 Mk., **Herren-Gamaschen,** eigenes Fabrikat, in allen Ledersorten und Façons, von 8.— bis 10.50 Mk., **Damen-Gamaschen,** in allen Ledersorten, reizende Façons, mit hohen und niedrigen Absätzen, von 5.— bis 9.— Mk., **Knabenstulpenstiefel,** mit und ohne Falten, von 4.50 bis 6.— Mk., **Filz- u. Leder-Hausschuhe für Männer, Frauen u. Kinder,** von 50 Pf. pro Paar an. 1637
Schuhmacher und Händler erhalten Rabatt.
Wer wirklich reell bedient sein will, mache einen Versuch.

A. Kosak
Filzhut-Fabrik
Herren-Hüte
2,00, 2,50, 3,00 Mark.
Billiger wie jede Concurrenz! 1546
Damen-Hüte
ungarnirt von 50 Pf. an,
garnirt von 1,00 Mk. an.
Sammet- und Plüsch-Hauben
für Frauen und Kinder,
billiger wie jede Concurrenz.
A. Kosak
Reuschestr.,
Ecke Königsplatz.

Neue Heringe 1504
Ring 46, im Hofe.

Feste Preise!
Bombenfest!
In Afrika ist jetzt der Teufel los:
Mit **Matabele** sieht man **Briten** kämpfen,
Und **Dahome** belagert der **Franzos**
Der **Spanier** aber will die **Marocs** dämpfen.
Vor langer Weile kam's mir in den Sinn
Vergnügt mir anzuseh'n den tollen Rummel —
Da warf mich plötzlich eine Bombe hin
Als ich durch's Lager macht' 'nen kleinen Bummel.
Man schrie entsetzt. Doch mir geschah kein Leid,
Wie ich den Freunden lächelnd dann erklärte,
Weil mir zur Reis' ein **bombenfestes Kleid.**
Die „Goldne Vierundsiebzig" ja verehrte
Pelerinen-Mäntel
für Herren u. Knaben,
Winter-Paletots jeder Größe v. 10 Mk. an, In. wie nach Maaß gefertigt, von 18 Mark an, Schuwaloff's mit Pelerine, Herren-Anzüge von 10 Mk. an, feine Anzüge von 14 Mk. an, Braut-Anzüge in Tuch und Kammgarn von 25 Mk. an, sehr gute von 33 Mk. an, Herren-Jaquets von 5 Mk. an, Schlafröcke von 8 Mk. an, Herren-Burkin-Hosen von 3 Mk. an, gute Hosen von 5 Mk. an, Hosen und Westen von 6 Mk. an, modernste von 8 Mk. an, Kraben-Paletots von 3 Mk. an, Anzüge für jedes Alter von 2,50 Mk. an, Kellner-Fracks.
„Goldene 74"
nur in Breslau 1595
I. Et., Ohlauerstr. 74, I. Et.
Abends bis 9 Uhr geöffnet.

Reste
Tuch-, Burkin- u. Düffel-Reste, geeignet zu Paletots, Hosen u. Knaben-Anzügen, werd. zu Spottpreisen verk.
Ohlauerstraße 9, I.
Schneider werd. empfohlen.
Nur Ohlauerstr. 9, I. Tuch- u. Duffel-Reste.

Socialdemokratischer Verein für Breslau und Umgegend.

Lesezimmer Nr. I.
P. Galle's Restaurant, Anderssohnstraße 4.
Mittwoch, den 15. November, Abends 8 Uhr:
Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen **Neukirch.** 2. Diskussion.
Zahlreiches, pünktliches Erscheinen erwünscht. Aufnahme neuer Mitglieder.

Lesezimmer Nr. II.
Rüster's Local, Lehmdamm 28 (Idahof).
Mittwoch, den 15. November: Vortrag des Genossen **Kahlemeier** über die Stellung der Sozialdemokratie zu den bestehenden Republiken. — Diskussion. — Verschiedenes. — Entgegennahme von Mitgliedsbeiträgen. — Aufnahme neuer Mitglieder. — Gäste sind willkommen.

Lesezimmer Nr. III
fällt aus.

Gesangsabtheilung.
„Drei Tauben", Neumarkt Nr. 8.
Jeden Freitag Abends 8 Uhr:
Uebungsstunde unter Leitung eines tüchtigen Dirigenten. — Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt im Januar. — Beiträge zum Verein werden entgegen genommen.

Außerdem werden die Parteigenossen, insbesondere die Vereinsmitglieder darauf aufmerksam gemacht, daß im Vereinslocal „Drei Tauben" folgende Parteizeitungen zu freier Benutzung ausliegen: „Vorwärts", „Echo", „Wähler", „Fränkische Tagespost", „Proletarier", „Volkswacht".

Der Vorstand.

Partei-Conferenz.

Mittwoch, den 15. November, Abends 8 Uhr
in **Edlich's Lokal, Neumarkt, „3 Tauben".**

Tagesordnung:
1. Rechnungslegung der Vertrauenspersonen. — 2. Vorschläge zur Neuwahl. — 3. Weiterbewegung des Regulativs. — 4. Anträge und Interpellationen.

Der Einberufer.

Todes-Anzeige.

Am 12. d. Mts., Nachmittags 3½ Uhr verschied nach kurzem aber schweren Leiden unser lieber Freund und braver College, der Steinmetz

Robert Zobel

an der Berufskrankheit im Alter von 32 Jahren 4 Monaten.

Wir verlieren in demselben einen treuen Verfechter unserer Interessen.

Ehre seinem Andenken!
Die organisirten Steinarbeiter Breslaus.

Beerdigung: Mittwoch Nachmittag 3 Uhr. 1649
Trauerhaus: Friedrichstrasse No. 48.

Ortskrankenkasse für Glacéhandschuhmacher.
Das Krankengeld wird vom 13. d. Mts. ab in der Höhe von dreiviertel des durchschnittlichen Tagelohnes gewährt, das sind:
für die I. Klasse Mk. 1,87
1648 für die II. Klasse Mk. 0,45 pro Tag.
Der Vorstand.

Fabrik von Arbeitersachen
Spezialität. Arbeitshosen.
E. Liedecke, Stockgasse Nr. 30.
En gros. 1534 En détail.

Verantwortlich für den redactionellen Theil: Reinhold Schebs; für den Inseratentheil: E. Zahn; — Redaction: Wallstraße 14c, II; — Expedition: Weißgerbergasse 64; Verlag von O. Schütz & Co.; — Druck von Th. Schatzky — sämmtlich in Breslau.